

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	<b>Technische Hochschule Rosenheim</b>
Ggf. Standort	<b>Rosenheim</b>

<b>Studiengang 01</b>	<b>Betriebswirtschaft und Management (vorheriger Studiengangsname: Betriebswirtschaft)</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Bachelor of Arts (B.A.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>7 + 2 Praxissemester</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>210</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2014 (Vorgängerstudiengang) 01.10.2022 (weiterentwickelter Studiengang)</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>10</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>6,6</b>	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2016 – 30.09.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige/r Referent/in	Holger Reimann
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2023

<b>Studiengang 02</b>	<b>Wirtschaftsingenieurwesen</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Business Administration and Engineering (MBA&amp;Eng.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>5</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>01.10.2010</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	<b>15,4</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	<b>15,4</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	<b>9</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	01.10.2015 bis 30.09.2021		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

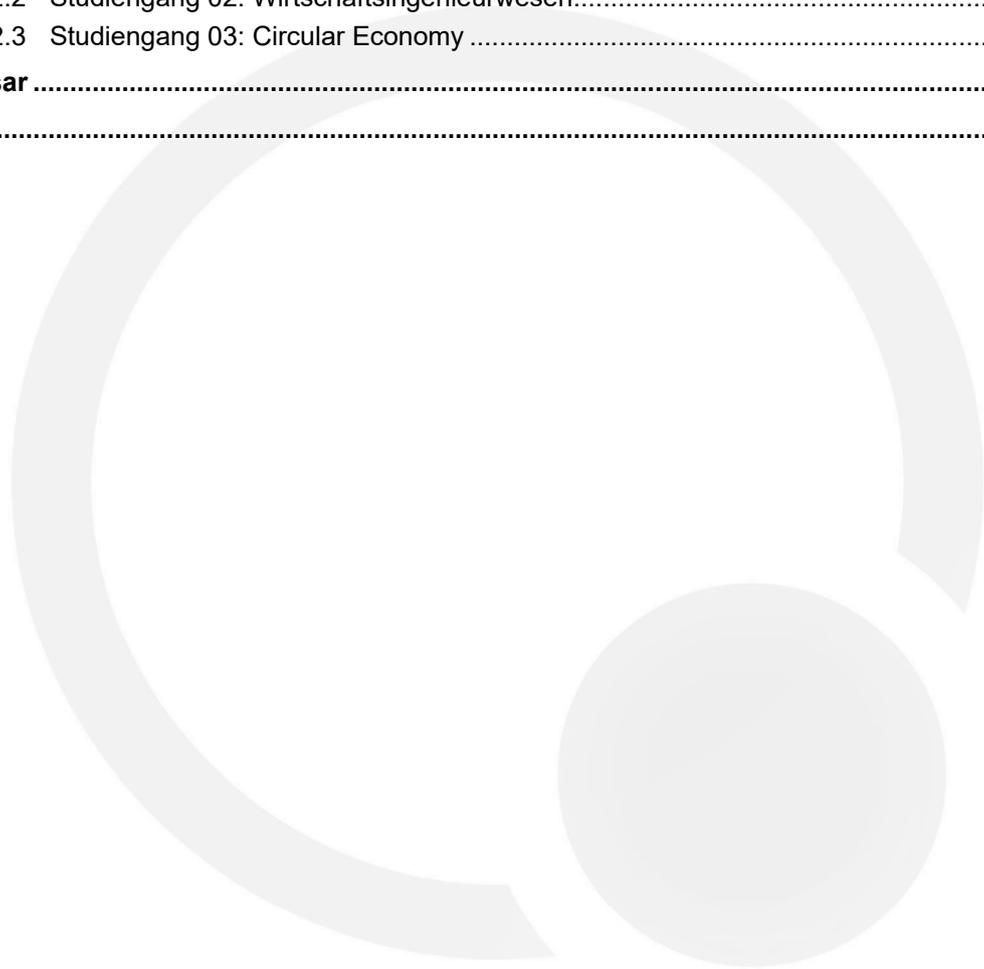
<b>Studiengang 03</b>	<b>Circular Economy</b>		
Abschlussbezeichnung	<b>Master of Science (M.Sc.)</b>		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	<b>5</b>		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	<b>90</b>		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	<b>15.03.2022</b>		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	<b>20</b>	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## **Inhalt**

<b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....	<b>6</b>
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management .....	6
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen .....	7
Studiengang 03: Circular Economy.....	8
<b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....	<b>9</b>
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management .....	9
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen .....	10
Studiengang 03: Circular Economy.....	11
<b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</b> .....	<b>12</b>
Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management .....	12
Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen .....	12
Studiengang 03: Circular Economy.....	13
<b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....	14
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	14
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	15
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	16
5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	17
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....	18
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....	18
<b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>19</b>
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	24
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO).....	24
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	31
2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO).....	32
2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	33
2.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	37
2.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO).....	38
2.2.7 Besonderer Profilsanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	43
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	44
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	45
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	47
2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	48
2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)....	48
2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	48
2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	48
<b>III Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>49</b>
1 Allgemeine Hinweise.....	49

2	Rechtliche Grundlagen.....	49
3	Gutachtergremium .....	49
<b>IV</b>	<b>Datenblatt.....</b>	<b>50</b>
1	Daten zu den Studiengängen.....	50
1.1	Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management .....	50
1.2	Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen.....	51
1.3	Studiengang 03: Circular Economy .....	53
2	Daten zur Akkreditierung.....	54
2.1	Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management .....	54
2.2	Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen.....	54
2.3	Studiengang 03: Circular Economy .....	54
<b>V</b>	<b>Glossar .....</b>	<b>55</b>
	<b>Anhang .....</b>	<b>56</b>



## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03: Circular Economy**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

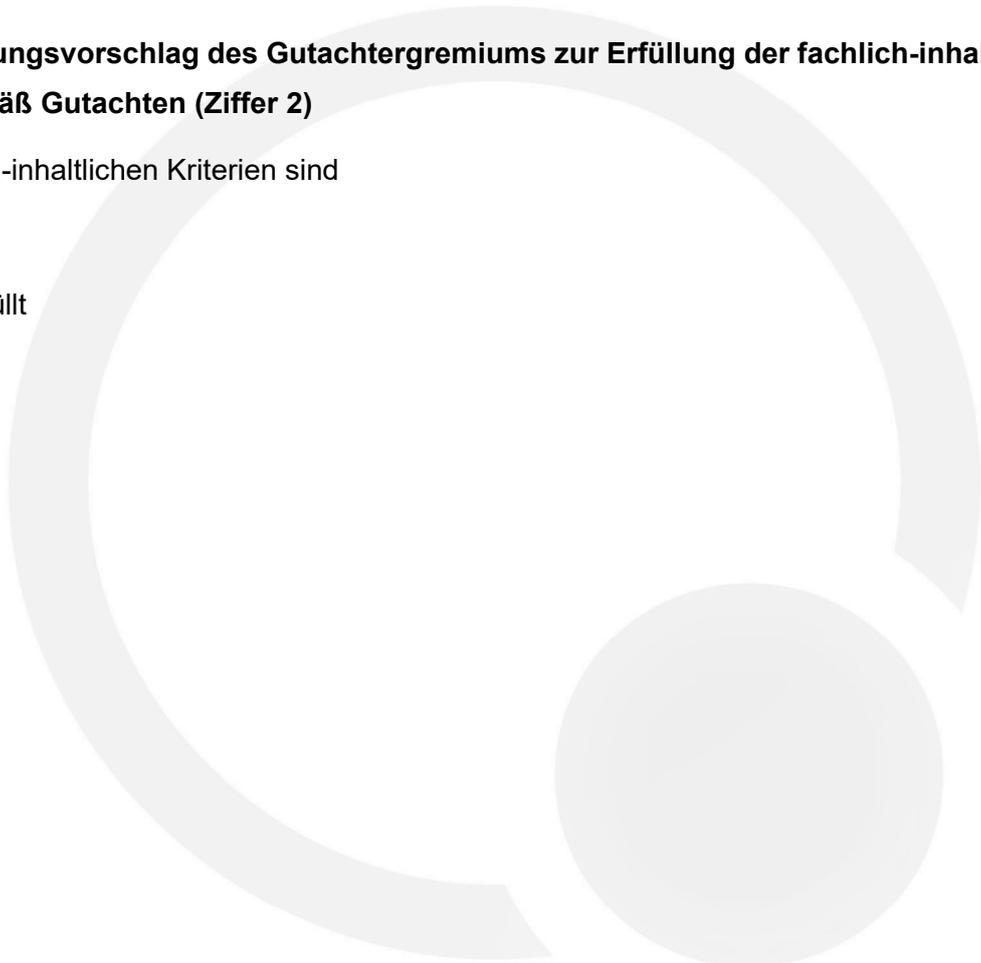
Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt



## **Kurzprofile der Studiengänge**

### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management (B.A.) befähigt die Studierenden, durch neue Module wie Entrepreneurship und Unternehmensgründung, Grundlagen der Wirtschaftspsychologie, Nachhaltigkeitsmanagement und zeitgemäße, grundlegende betriebswirtschaftliche Kernfächer, unternehmerische Prozesse zu analysieren und zu strukturieren, Strategien zu entwickeln und operative Maßnahmen abzuleiten. Dies wird auch durch die Einbindung von Fallbeispielen aus der Praxis erreicht. Die enge Verzahnung aller Beteiligten zwischen Praxis – der Berufstätigkeit der Studierenden sowie der Berufserfahrung der Lehrenden – und Theorie soll das umfangreiche Verstehen betriebswirtschaftlicher Vorgänge ermöglichen. Durch die Wahl individueller Vertiefungen haben die Studierenden die Möglichkeit, sich gezielt auf ihren weiteren beruflichen Werdegang vorzubereiten. Zur Auswahl stehen dabei die Schwerpunkte Wirtschaftspsychologie, Personal, Vertrieb und Handel, Controlling, Banking und Finance sowie Digitale Geschäftsmodelle. Die Zielgruppe sind Berufstätige, die sich nebenberuflich weiterbilden möchten.

Bei dem Studiengang handelt es sich um eine Weiterentwicklung des seit 2014 bestehenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“; der Studiengang wurde um weitere Inhalte wie Wirtschaftspsychologie und Nachhaltigkeitsmanagement ergänzt und kann bei Anerkennung von zwei Praxissemestern in Zukunft auch in verkürzter Regelstudienzeit absolviert werden.

Der Studiengang ist in der „Academy for Professionals“ (afp) angesiedelt. Diese ist ähnlich einer Fakultät strukturiert und bündelt die Weiterbildungsangebote der Hochschule. Die Vorlesungen der Grundmodule finden hauptsächlich in den Räumlichkeiten der afp am Standort Rosenheim statt, während die Vertiefungsmodule ggf. am Campus in Mühldorf oder am Campus Chiemgau in Traunstein stattfinden können. Es werden Studiengebühren erhoben.

## **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Master of Business Administration and Engineering) ist als anwendungsorientierter, berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Der Studiengang vermittelt Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zur Gestaltung, Planung, Optimierung und Leitung von Leistungserstellungsprozessen und soll darüber hinaus zu weiterführendem wissenschaftlichen sowie zu verantwortungsvollem gesellschaftlichen Engagement befähigen.

Der Studiengang verbindet die technischen Fähigkeiten des Ingenieurwesens mit den betriebswirtschaftlichen, integrativen und organisatorischen Kenntnissen und Fähigkeiten für die vielfältigen Managementaufgaben im Rahmen eines Produkt-Entstehungsprozesses. In einer ausgewogenen Mischung aus theoretischen und praktischen Arbeitsinhalten lernen die Studierenden, die Entstehung eines Produktes seitens der Entwicklung wie auch seitens des Entstehungsprozesses von der Materialbereitstellung bis zur Auslieferung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickeln, zu gestalten und zu führen. Dazu werden Methoden und Fähigkeiten aus den Gebieten der Betriebswirtschaft und Führung, des Technikmanagements sowie unternehmensweite und -übergreifende Managementfähigkeiten vermittelt und praxisnah eingeübt. Wirtschaftsingenieure und -ingenieurinnen mit der Vertiefung und Erweiterung der o. g. Aufgabengebiete sind in der Lage, technische, organisatorische und führende Aufgabenstellungen mit weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen in den Bereichen Produktentwicklung, Produktion, Beschaffung und Vertrieb sowie in Projektorganisation und Unternehmensführung – basierend auf den jeweils bestehenden wissenschaftlichen Grundlagen und dem Stand der Technik – verantwortungsbewusst und zielorientiert zu koordinieren und zu führen.

Das Studium soll durch die breite Ausrichtung der Inhalte auf unterschiedliche Branchen und Berufsfelder die Markt- und Arbeitsplatzrelevanz sichern und den Studierenden die Gelegenheit geben, ihr Wissen und ihre Fertigkeiten im oben genannten Umfeld zu erweitern und zu festigen. Insbesondere ergänzt und erweitert es die für diese Aufgabengebiete typischen Managementkompetenzen; es befähigt die Studierenden darüber hinaus zu wissenschaftlich-methodischer Analyse und Gestaltung komplexer Problemstellungen in Industrie, Wirtschaft und öffentlichen Einrichtungen.

Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen und -absolventinnen mit einschlägiger Berufserfahrung zur späteren Übernahme von wirtschaftlich, personell und gesellschaftlich verantwortungsvollen Führungspositionen.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist in der „Academy for Professionals“ (afp) angesiedelt. Diese ist ähnlich einer Fakultät strukturiert, bündelt die Weiterbildungsangebote der Hochschule und ist der Hochschulleitung direkt unterstellt. Die Vorlesungen finden in den Räumlichkeiten der afp am Standort Rosenheim statt. Es werden Studiengebühren erhoben.

### **Studiengang 03: Circular Economy**

Der Masterstudiengang Circular Economy (Master of Science) ist als anwendungsorientierter, berufsbegleitender, weiterbildender Masterstudiengang konzipiert. Um das Thema „Circular Economy“ für den gesamten Produktlebenszyklus – beginnend bei Design und Herstellung, über Verbrauch und Reparatur bis hin zur Wiederverwertung und Rückführung in den Wirtschaftskreislauf - zu realisieren, benötigen Unternehmen entsprechend ausgebildete Personen, um den hierzu notwendigen Transformationsprozess betriebswirtschaftlich und technisch begleiten zu können. Die Studierenden des Masterstudiengangs Circular Economy sollen nach Abschluss ihres Studiums über ein breites Spektrum an zukunftsorientierten Kompetenzen verfügen, um die kreislaufwirtschaftliche Transformation zu designen, zu entwickeln, zu steuern und erfolgreich zu vermarkten.

Zielgruppe des berufsbegleitenden Masterstudiengangs sind angehende und fortgeschrittene Fach- und Führungskräfte, die Aufgaben beim Aufbau und in der Entwicklung kreislaufwirtschaftlich produzierender Unternehmen wahrnehmen möchten. Während des Studiums erwerben sie Kompetenzen im strategischen Management von Unternehmen und Innovationen, in der nachhaltigen Unternehmensführung sowie im Umgang mit innovativen Technologien. Die Zielgruppe besitzt bereits einen ersten Hochschulabschluss in den Fachrichtungen Betriebswirtschaft, in einem MINT-basierten Studiengang mit BWL-Kompetenzen oder in einer vergleichbaren Fachrichtung sowie eine mindestens einjährige qualifizierte Berufspraxis. Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch.

Der Masterstudiengang Circular Economy ist in der „Academy for Professionals“ (afp) angesiedelt. Diese ist ähnlich einer Fakultät strukturiert, bündelt die Weiterbildungsangebote der Hochschule und ist der Hochschulleitung direkt unterstellt. Die Vorlesungen finden in den Räumlichkeiten des Campus Burghausen in Burghausen statt. Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs ergänzt das Profil der bestehenden Studiengänge am Campus Burghausen, welcher seit Gründung des Campus 2016 die Integration von technischen und betriebswirtschaftlichen Studieninhalten in engem Austausch mit der chemischen Industrie im bayerischen Chem-Delta praktiziert. Es werden Studiengebühren erhoben.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaft und Management soll die Absolventinnen und Absolventen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigen. Dabei stehen sowohl fachlich-betriebswirtschaftliche als auch soziale und persönliche Ziele im Vordergrund, wobei primär auf eine Führungstätigkeit in mittelständischen Unternehmen vorbereitet werden soll. Die Ziele lassen erkennen, dass mit Absolvieren des Studiengangs sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch die vertiefende Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit möglich sind.

Durch das Angebot verschiedener Vertiefungsbereiche als Wahlmodule wird den Studierenden die Möglichkeit für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet und eine große Anzahl an Freiräumen in der Gestaltung eingeräumt. Die angebotenen Wahlmodule decken dabei in der Breite die klassischen Felder der Betriebswirtschaftslehre ab. Die Einbindung von Praxisphasen entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Zielgruppe, wenngleich durch die inhaltliche Ausrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs auf eine kaufmännisch orientierte Zielgruppe die Praxiskenntnisse zumeist ausreichen für eine entsprechende Anerkennung. Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Bedürfnissen einer berufsbegleitenden Zielgruppe und wechseln zwischen Präsenz- und virtuellen Phasen. Besonders positiv ist dabei die Möglichkeit der Verkürzung der Studiendauer durch entsprechende Praxiserfahrung zu sehen, da dies klar den Bedürfnissen berufsbegleitender Studierender entspricht.

### **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

Die Studienqualität des weiterbildenden Masterstudienganges entspricht den allgemeinen Anforderungen an diese Form von Studiengängen. Aufgrund des Fokus auf Ingenieure und Wirtschaftsingenieure mit berufspraktischem Hintergrund, ist das Curriculum entsprechend aufgebaut. Die Clustering der Module in Betriebswirtschaft, Technik-Management sowie Management-Skills und Führung zeugt von einer eindeutigen Profilierung, die zielgerichtet auf die Bedürfnisse der Teilnehmer zugeschnitten ist.

Es besteht ein intensiver Austausch zwischen Lehrenden und Lernenden. Durch die Gestaltung der Lehre können die Studierenden ihre individuelle Lerngeschwindigkeit ausleben. Die Masterarbeit findet in der Regel zu einem praktischen Thema im Unternehmen statt. Der Anwendungsbezug wird dadurch unterstrichen.

Das unterschiedliche Vorwissen der Studierenden wird als Chance für den Wissenserwerb angesehen. Während die eigene Erarbeitung in der Selbstlernphase für die Studierenden aufgrund des gleichen Lehrmaterials größtenteils identisch ist, können Präsenzphasen dem Wissensstand der

Studierenden angepasst werden. Durch Diskussionen und Gruppenarbeiten kann ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen erfolgen.

Die Adaption des Erlernten und der eigenen beruflichen Erfahrung in die Lehre ist sicherlich der große Vorteil des Studienmodells.

### **Studiengang 03: Circular Economy**

Die Zielsetzung des Studiengangs ist mit Blick auf die Chancen, eine qualifizierte Berufstätigkeit ausüben zu können, als sehr positiv einzuschätzen, da Aspekte der Kreislaufwirtschaft künftig voraussichtlich noch bedeutsamer werden und an das Management von Unternehmen große Herausforderungen stellen werden, ohne dass sich heute schon die definierten Berufsfelder angeben ließen. Vielmehr wird davon auszugehen sein, dass das Management von kreislaufwirtschaftlichen Herausforderungen ein Querschnittsthema der Unternehmensführung sein wird, und zwar insbesondere auch auf mittleren und auf den oberen Hierarchieebenen der Unternehmen.

Wie schon beim Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur erlaubt der Studiengang aufgrund des Blended Learning Konzepts den Studierenden große Freiräume für die selbstgesteuerte Verteilung des Work Load zum Kompetenzerwerb. Das Studium kann bezogen auf die zeitliche Einteilung des Lehrstoffes durch das im hohen Maße frei gestaltet werden. Projektorientierte Arbeiten in verschiedenen Modulen sowie die Masterarbeit ermöglichen eine ausreichende Differenzierung der Lernthemen je nach individueller Orientierung.

Die mindestens einjährige einschlägige berufliche Praxis als Studienvoraussetzung gewährleistet zusammen mit Studienprojekten und praxisorientierter Master-Thesis grundsätzlich eine sonst durch in den Studienplan eingebaute Praxisphasen herzustellende Anwendungsorientierung.

## I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### 1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang im Umfang von neun Semestern.

Der Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang im Umfang von fünf Semestern. Mit dem weiterbildenden Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Masterstudiengang „Circular Economy“ führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss. Es handelt sich um einen berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang im Umfang von fünf Semestern. Mit dem weiterbildenden Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiengangs 300 ECTS-Punkte erworben.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ sollen die Studierenden mit einer selbstständig angefertigten, anwendungsorientiert-wissenschaftlichen Arbeit ihre Fähigkeit nachweisen, dass sie die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen anwenden können. Die Bachelorarbeit ist vorzugsweise als praxisorientierte Arbeit in Kooperation mit einer Institution bzw. einem Unternehmen anzufertigen.

Im Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ sollen die Studierenden in ihrer Masterarbeit folgende Qualifikationen nachweisen: Selbständiges, problemorientiertes und strukturiertes Analysieren umfassender Fragestellungen aus dem technisch-wirtschaftlichen Umfeld, Reflektieren der gesamten Problemstellung im Kontext der vielschichtigen gegenseitigen Beeinflussung der diversen Faktoren und Situationen, Kritisches Spiegeln der Problemstellung am notwendigen und themenbezogenen wissenschaftlichen Stand der Technik sowie das entsprechende Dokumentieren,

Entwickeln von Lösungsansätzen und Umsetzungsempfehlungen der gegebenen Problemstellung sowie der dazugehörigen Nachweise bzw. Plausibilitäten sowie Aufzeichnen und Darstellen der Problemstellung und der Ergebnisse im Rahmen einer wissenschaftlichen Abhandlung und innerhalb einer vorgegebenen Frist.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist gemäß §2 der Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

Im Masterstudiengang „Circular Economy“ sollen die Studierenden in ihrer Masterarbeit (Master-Thesis) folgende Qualifikationen nachweisen: Selbständiges, zielorientiertes Bearbeiten von Projekten aus der Wirtschaft oder Wissenschaft innerhalb der vorgegebenen Frist, Systematisches Vorgehen bei der Problemanalyse und der Lösungsentwicklung mit wissenschaftlichen Methoden sowie Kompetenz in wissenschaftlicher Dokumentation.

Der weiterbildende Masterstudiengang ist gemäß §2 der Studien- und Prüfungsordnung als anwendungsorientierter Studiengang konzipiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Für den Zugang zum Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ sind erforderlich: die Fachhochschulreife, fachgebundene/allgemeine Hochschulreife oder die Meisterprüfung plus Beratungsgespräch an der Hochschule oder eine mindestens zweijährige einschlägige Berufsausbildung sowie mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis plus Beratungsgespräch an der Hochschule. Studienbewerber mit Hochschulreife, Fachhochschulreife und Meister, die keine einschlägige Berufserfahrung haben, müssen ein sechswöchiges Vollzeitpraktikum nachweisen mit dem Studiengang entsprechenden, praktischen Tätigkeiten.

Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ ist ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, einem ähnlichen Gebiet der Ingenieurwissenschaften in Deutschland oder ein im Ausland erworbener Abschluss, der einem solchen Abschluss gleichwertig ist und wenigstens mit der Prüfungsnote „befriedigend“ abgeschlossen worden ist. Außerdem müssen Bewerber und Bewerberinnen eine mindestens einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss nachweisen sowie ausreichende Deutschkenntnisse gemäß der

Immatrikulations-, Rückmelde- und Exmatrikulationssatzung der Technischen Hochschule in der jeweils aktuellen Fassung.

Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang „Circular Economy“ ist ein Hochschulabschluss in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaften. Absolventen eines technischen bzw. ingenieurwissenschaftlichen (MINT) Studiengangs können zudem die Zulassung erhalten, sofern sie Kompetenzen (mind. 11 ECTS-Punkte) in wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagenfächern vorweisen können. Diese Kompetenzen können entweder bereits während des Bachelor-Studiums oder anschließend im Rahmen von Zertifikatsstudiengängen oder über die VHB erworben werden. Damit ist der Studiengang auch für Absolventen und Absolventinnen technischer Studiengänge offen, die bislang über keine oder nur geringe nachgewiesene betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügen. Insbesondere sollten Bewerber und Bewerberinnen die erforderlichen Kompetenzen in folgenden Bereichen vorweisen können: Marketing, Betriebswirtschaft, Volkswirtschaftslehre sowie Investition & Finanzierung. Vergleichbare Abschlüsse können außerdem akzeptiert werden – diese obliegen der Zustimmung der Prüfungskommission.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem weiterbildenden Masterstudiengang ist ferner eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens 12 Monaten Dauer. Qualifikationsvoraussetzung für das Studium sind zudem Englischkenntnisse auf Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) für Sprachen.

Für die Masterstudiengänge gilt: Soweit Bewerber und Bewerberinnen einen den Zugang begründenden Abschluss nachweisen, für den weniger als 210 ECTS-Leistungspunkte, jedoch mindestens 180 ECTS-Leistungspunkte vergeben wurden bzw. als gleichwertig einzustufen sind, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Technischen Hochschule Rosenheim. Die Prüfungskommission legt fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen dazu abgelegt werden müssen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Bei erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der Bachelorgrad mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ (B.A.), verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung im Studiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Business Administration and Engineering“ (MBA & Eng.) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Bei erfolgreichem Abschluss der Masterprüfung im Studiengang „Circular Economy“ wird der Mastergrad mit der Abschlussbezeichnung „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen. Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde der Technischen Hochschule Rosenheim mit einem Diploma Supplement ausgestellt.

Das in englischer Sprache ausgestellte Diploma Supplement gibt in allen Fällen Auskunft über das jeweils zugrunde liegende Studium. Dabei wird die aktuelle Vorlage verwendet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle hier begutachteten Studiengänge sind in Module gegliedert, die überwiegend innerhalb eines Semesters vermittelt werden. Nur das Masterprojekt im Studiengang „Circular Economy“ erstreckt sich über das dritte und vierte Semester, wodurch den Studierenden die Möglichkeit geboten wird, schon frühzeitig an einem beruflichen Praxisprojekt innerhalb ihres Unternehmens zu arbeiten, welches für sie relevant ist. Kein Modul umfasst weniger als fünf ECTS-Punkte.

Die Modulbeschreibungen für jeden der drei Studiengänge enthalten jeweils alle im § 7 Abs. 2 der Musterrechtsverordnung geforderten Angaben. In den Studien- und Prüfungsordnungen bzw. im Modulhandbuch sind Prüfungsart, -umfang, -dauer im Anhang festgelegt.

In § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim ist verbindlich die Ausweisung von relativen Noten im Diploma Supplement geregelt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Nach § 5 Absatz (3) der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Rosenheim entspricht ein ECTS-Punkt einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden. Jedem Semester der berufsbegleitenden Studiengänge sind Module im Umfang von insgesamt 15-20 ECTS-Punkten zugrunde gelegt.

Zum Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Masterthesis in den beiden Masterstudiengängen jeweils 18 ECTS-Punkte. Der Bearbeitungsumfang entspricht den Vorgaben. Für den Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft und Management“ werden in der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung vom 22. Juli 2022 10 ECTS-Punkte ausgewiesen. Dies entspricht den Vorgaben für einen Bachelorstudiengang.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## 7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennungsregeln für den Bachelor- und für den Masterstudiengang sind hochschulweit in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen Art. 4 und im Bayerischen Hochschulgesetz Art. 63 sowie in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 7 der Technischen Hochschule Rosenheim verankert. Die Umsetzung der Lissabon-Konvention wird gewährleistet.

Gemäß Allgemeiner Prüfungsordnung § 7 Abs. 7 dürfen außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der in einem Studiengang nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

## II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

*Bei der Begutachtung hat es keine besonderen Schwerpunkte gegeben.*

### 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

###### **Sachstand**

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und Management ist auf die Anforderungen mittelständischer Unternehmen abgestimmt. Gemäß § 2 der Studien- und Prüfungsordnung befähigt das Studium die Studierenden „zu Management- und Verwaltungstätigkeiten insbesondere in mittelständischen Unternehmen, z.B. industrielle Branchen mit internationalem Bezug wie etwa Maschinen- und Fahrzeugbau, Computertechnologie, Elektro- und Elektronikindustrie, Energieerzeugung, chemische und pharmazeutische Industrie oder Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie in Dienstleistungsbranchen und im Gesundheitsbereich. Mögliche weitere Tätigkeitsbereiche finden sich beispielhaft in Wirtschafts- und Berufsverbänden, dem Öffentlichen Dienst oder der Selbständigkeit.“

Neben den betriebswirtschaftlich-fachlichen Kompetenzen werden auch fachübergreifende Themen in den Studiengang integriert: Insbesondere geht es um die Themen Präsentation, Kommunikation und Sprachkompetenz in Englisch. Außerdem sollen die Kompetenzen in den Bereichen Selbstorganisation und Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens frühzeitig durch entsprechende Studienmodule gefestigt werden. Neben der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, werden in der Studien- und Prüfungsordnung als weitere Bildungsziele genannt: Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

###### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ziele des berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft und Management sind in der Studien- und Prüfungsordnung vom 25.07.2022 in § 2 dargelegt und klar formuliert. Er fokussiert dabei insbesondere die Vermittlung einer breiten wissenschaftlichen Qualifizierung und entspricht hiermit den Anforderungen, die an einen Bachelorstudiengang gestellt werden.

Der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirtschaft und Management soll die Absolventinnen und Absolventen zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit befähigen. Dabei stehen sowohl fachlich-betriebswirtschaftliche als auch soziale und persönliche Ziele im Vordergrund, wobei primär auf eine Führungstätigkeit in mittelständischen Unternehmen vorbereitet werden soll. Die Ziele lassen erkennen, dass mit Absolvieren des Studiengangs sowohl eine wissenschaftliche Befähigung als auch die vertiefende Übernahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit möglich sind. Auch Aspekte des gesellschaftlichen Engagements sowie der Persönlichkeitsentwicklung sind entsprechend dokumentiert. Wünschenswert wäre eine direkte Verknüpfung dieser allgemeinen Ziele mit den einzelnen Bestandteilen und Modulen des Studiengangs gewesen. Die Qualifikationsziele sowie eine Beschreibung des Curriculums finden sich im Diploma Supplement wieder.

Anzumerken ist allerdings noch, dass sich die Erweiterung der Bezeichnung des Studiengangs um „Management“ inhaltlich und bei den Kompetenzziele hauptsächlich auf Aspekte des Managements des Personals im Sinne der Führung der im Unternehmen mitarbeitenden Menschen niederschlägt. Andere, aufgrund der neuen Bezeichnung von Studieninteressierten oder von potenziellen Unternehmen möglicherweise erwarteten Aspekte des Konzeptes „General Management“ (Koontz, O’Donnell, Wehrich, Harvard Business School) finden sich in der jetzigen Fassung des Studienangebotes im Vergleich zum bisherigen Studiengang Betriebswirtschaft nicht expliziert wieder. Bei einer allfälligen Weiterentwicklung des Studiengangs könnte eine solche Akzentsetzung bedacht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Sachstand**

Der anwendungsorientierte Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen soll die Absolventen und Absolventinnen zur Übernahme von Führungs- und Managementaufgaben insbesondere in technisch-organisatorischen sowie übergeordneten Bereichen befähigen, wie z.B. der Leitung komplexer mehrdimensionaler Projekte, größerer betrieblicher Einheiten aus dem Umfeld von Produktentwicklung, Qualitätsmanagement, Produktion und Logistik bis hin zur gesamtheitlichen Koordination komplexer technisch orientierter Gemeinschaftsvorhaben (z.B. aus dem Supply Chain Management oder aus einem Produkt-Entwicklungs-Konsortium). Gemäß §2 der Studien- und Prüfungsordnung verbindet der Studiengang „die technischen Fähigkeiten eines Ingenieurs mit den betriebswirtschaftlichen, integrativen und organisatorischen Fähigkeiten für die vielfältigen Managementaufgaben im Rahmen eines Produkt-Entstehungsprozesses. (...) Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Qualifizierung und Vorbereitung von Hochschulabsolventen mit einschlägiger Berufserfahrung zur späteren

Übernahme von wirtschaftlich, personell und gesellschaftlich verantwortungsvollen Führungspositionen.“

Durch Gruppenarbeiten und intensiven Austausch mit Lehrkräften und Mitstudierenden werden die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten gestärkt, sodass die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, sowohl bereichsspezifische als auch bereichsübergreifende Diskussionen zu leiten und eine spätere Tätigkeit als Führungskraft zu übernehmen. Zudem können sie sich selbstständig in neue Themenbereiche einarbeiten und diese sowohl auf wissenschaftlicher als auch praktischer Ebene anwenden.

Die Studierenden werden befähigt, nach den Regeln wissenschaftlichen Arbeitens komplexe Themen zu analysieren, zu strukturieren und Lösungen und Lösungswege aufzuzeigen und nach den Gesichtspunkten wissenschaftlicher Dokumentation zu belegen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen qualifiziert die Studierenden zur Übernahme komplexer Fachaufgaben und Führungsaufgaben im betrieblichen Umfeld. Daraufhin ist das Curriculum zielgerichtet aufgebaut. Dieses wird sowohl durch den Inhalt der Module als auch deren Vermittlung deutlich. Dadurch wird die Weiterentwicklung der qualifizierten Erwerbstätigkeit ermöglicht. Höhere Hierarchie-Ebenen können erreicht werden. Die wissenschaftliche Befähigung wird im Rahmen managementorientierter Forschungsansätze gewährleistet. Einen Fokus auf die quantitative Forschung hat der Studiengang nicht, welches der allgemeinen Qualifikation des Studienganges aber nicht widerspricht. Durch den hohen Anteil an eigener Vor- und Nacharbeit ist eine permanente und täglich Auseinandersetzung mit den Studierenden nicht möglich. Dieses erfolgt aber während des Studiums in den Unternehmen der Studierenden. Die Fähigkeit der Selbstorganisation ist für diesen Studiengang essenziell. Gewonnenen Erkenntnisse und Kompetenzen während des Studiums bzgl. Kommunikation und bestimmte Management-Skills können unmittelbar umgesetzt werden. Gruppenarbeiten und bewertete Präsentationen schärfen die Fähigkeit der Kommunikation- und Präsentationskompetenz. In aktuelle gesellschaftliche Debatten im Rahmen der Digitalisierung und der Versorgung mit Energie und Material können sich die Studierenden einbringen, auch wenn explizit kein Modul zum gesellschaftlichen Engagement gelehrt wird.

Das Qualifikations- und Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für Masterabschlüsse. Neben der starken Wissensverbreiterung findet auch der Einsatz und die Anwendung von Wissen im besonderen Maße Zugang zum Curriculum.

Die zu erwartenden Qualifikationen werden in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den Modulbeschreibungen dokumentiert. Im Diploma Supplement werden allgemeine und fachspezifische Kenntnisse kurz aber für ein Supplement hinreichend dokumentiert. Eine zusammenfassende Darstellung aller Qualifikationsziele und wie diese in den einzelnen Modulen abgebildet sind und

erreicht werden, ist nicht vorhanden. Dieses ist eine Lücke zwischen der allgemeinen Beschreibung auf Studiengangsebene und der spezifischen Beschreibung auf Modulebene. Hierzu hat die Hochschule im Nachgang eine kompakte Qualifikationsmatrix nachgereicht, so dass eine Empfehlung des Gutachtergremiums hierzu entfallen konnte.

Für Studierende mit einem Bachelorabschluss im Ingenieurwesen werden Kenntnisse vermittelt, die für die Übernahmen komplexerer und neuer Aufgaben im Unternehmen von Bedeutung sind. Vorgänge und Zielstellungen von Unternehmen oder einzelner Organisationseinheiten werden auf die bisherige Tätigkeit der Studierenden heruntergebrochen. Es findet eine starke Wissensverbreiterung statt. Durch die Kenntnisse über die Stakeholder verschiedener Gruppen auf Unternehmensprozesse wird eine neue Ebene der Problemlösungsfähigkeit erreicht. Die „Grundqualifikation“ der Studierenden wird berücksichtigt und in neuen Facetten weiterentwickelt.

In der Informationsbroschüre zum Studiengang wird explizit auf die eigene Erfahrung und die Erfahrung „Anderer“ als wichtiger Bestandteil bei der Lehre eingegangen. Reflektorische Ansätze der einzelnen Studierenden in Modulen wurden während der Begehung erläutert.

Die Verzahnung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Theorien gepaart mit der Übertragung bzw. Spiegelung in die anwendungsorientierte Arbeit der Studierenden ist von besonderer Bedeutung für den Studiengang.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Circular Economy**

#### **Sachstand**

Ziel des gemäß Studien- und Prüfungsordnung wissenschaftlich basierten anwendungsorientierten und weiterbildenden Studiengangs Circular Economy ist die Vertiefung und Spezialisierung von Kenntnissen in der technisch orientierten Betriebswirtschaftslehre und verwandten Gebieten. Es werden ökonomische und technologische Kompetenzen für die vielfältigen Managementaufgaben im Rahmen der Transformation von Unternehmen zu einer nachhaltig geprägten Kreislaufwirtschaft vermittelt. Die Studierenden lernen ökonomische, ökologische, politische und regulatorische Rahmenbedingungen, strategische wie operative Aspekte und technologische wie materialwissenschaftliche Grundlagen kennen, die es ihnen ermöglichen, kreislaufwirtschaftlich arbeitende Unternehmen aufzubauen, zu gestalten und zu führen. „Absolventinnen und Absolventen des Masters Circular Economy sind in der Lage, kreislaufwirtschaftlich orientierte Aufgabenstellungen mit weitreichenden wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Konsequenzen – basierend auf den jeweils bestehenden wissenschaftlichen Grundlagen und dem Stand der Technik – verantwortungsbewusst und

zielorientiert erfolgreich auszuführen. Zudem erwerben sie Forschungskompetenzen, die sie in angewandt-wissenschaftlichen Projekten in ihren Unternehmen einsetzen können.“ (SPO § 2) Dazu werden Methoden und Fertigkeiten aus den folgenden Kompetenzfeldern vermittelt: Strategie & Management, Technologie & Materialien, Ökonomie & Ethik, Leadership & Customer Experience, Finanzen, Reporting & Controlling, Innovation & Entrepreneurship, Methoden sowie die Praxiskompetenz.

Wo möglich und sinnvoll, bringen Studierende ihre beruflichen Qualifikationen ein, um eigene, für ihre Branche bzw. Unternehmen relevante Ergebnisse zu erzielen. Durch Gruppenarbeiten, Präsentationen, Feedbackrunden, gemeinsame Rahmenveranstaltungen und intensiven Austausch mit Lehrkräften und Mitstudierenden werden die sozialen und kommunikativen Fähigkeiten gestärkt, sodass die Studierenden in der Lage sind, sowohl bereichsspezifische als auch bereichsübergreifende Diskussionen zu leiten und eine spätere Tätigkeit als Führungskraft zu übernehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs CE ist mit Blick auf die Chancen, eine qualifizierte Berufstätigkeit ausüben zu können, als sehr positiv einzuschätzen, da Aspekte der Kreislaufwirtschaft künftig voraussichtlich noch bedeutsamer werden und an das Management von Unternehmen große Herausforderungen stellen werden, ohne dass sich heute schon die definierten Berufsfelder angeben ließen. Vielmehr wird davon auszugehen sein, dass das Management von kreislaufwirtschaftlichen Herausforderungen ein Querschnittsthema der Unternehmensführung sein wird, und zwar insbesondere auch auf mittleren und auf den oberen Hierarchieebenen der Unternehmen. Die gemäß Selbstbericht der Hochschule angestrebten Kompetenzfortschritte im Bereich personaler und sozialer Kompetenzen könnten noch stärker im Kompetenzportfolio der Studierenden verankert werden: erst ein spezifisches Setting, das kommunikativen Austausch und gemeinsame Erlebnisse nicht nur geschehen lässt, sondern methodisch aufbereitet und reflektiert, ermöglicht den Erwerb vertiefter Kompetenzen. Die Anknüpfung an die beruflichen Vorerfahrungen der Studierenden geschieht aktuell durch pädagogische Binnendifferenzierung, die aufgrund der geringen Größe der ersten Kohorte von den Lehrenden (noch) gut geleistet werden kann. Insbesondere auch mit einer verstärkten Anwendung aktiver und formativer Prüfungsformen (projektbezogene Hausarbeiten, Portfolios etc.) ließe sich der Bezug zu den beruflichen Erfahrungen individuell stärken.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### 2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

#### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

##### **Sachstand**

Die auf eine Regelstudienzeit von neun Semestern verteilten Module bauen aufeinander auf und sind miteinander vernetzt. Bis zum 5. Semester, in dem die erste Vertiefung belegt wird, erhalten die Studierenden eine umfassende Bildung in den unterschiedlichen betriebswirtschaftlichen Feldern und können eine fundierte Entscheidung hinsichtlich der individuellen Vertiefungswahl treffen. Begleitend dazu beinhaltet das Curriculum methodische Elemente, die z.B. durch das Modul Wissenschaftliches Arbeiten II & EDV (4. Semester) oder Business English (5. Semester) die Studierenden auf ihre spätere berufliche Tätigkeit vorbereiten. Zusätzlich erweitern die Studierenden in Modulen wie Kommunikation und Präsentation, Selbstmanagement & Wissenschaftliches Arbeiten, ihre Interaktionskompetenzen. Diese Module werden in Semester 1 bis 4 als Blockkurse in Form einer Summer Academy, nach den Prüfungen, vermittelt. Ein weiteres Modul der Summer Academy ist das Unternehmensplanspiel im 4. Semester, hier wird die verantwortliche Führung eines Unternehmens simuliert. Im 5. und 6. Semester vertiefen die Studierenden das wissenschaftliche und projektbezogene Arbeiten durch die Anfertigung einer Projektarbeit/Fallstudie im Unternehmen sowie einer Projektstudie. Das achte und neunte Semester sind Praxissemester, in welchen die Studierenden ihr erworbenes Wissen direkt in den unterschiedlichen Unternehmen anwenden und vertiefen sollen. Diese Semester entfallen auf Antrag für den Fall, dass die Studierenden bereits eine einschlägige Berufsausbildung oder gleichwertige berufliche Erfahrungen nachweisen können. Diese Anträge beurteilt der Praktikantenbeauftragte, im Zweifel entscheidet die Prüfungskommission über eine Anrechnung oder Teilanrechnung. Im 7. Semester schließen die Studierenden das Studium mit der Anfertigung ihrer Bachelorarbeit ab.

Neben den Fachkompetenzen auf dem Wissensgebiet der Betriebswirtschaftslehre und Methoden- und Praxiswissen spielt gemäß Selbstauskunft die Vermittlung berufsfeldorientierter Schlüsselqualifikationen eine zentrale Rolle. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, verschiedene Medien, Instrumente und IT-Werkzeuge erfolgreich einzusetzen, mit Menschen wirksam zu kommunizieren und zu interagieren sowie die eigene Persönlichkeit zu reflektieren und eigenständig zu handeln. So erweitern Schlüsselqualifikationen in den Kompetenzbereichen Methodenkompetenz, Sozialkompetenz, Persönlichkeitskompetenz und Kommunikationskompetenz das Curriculum.

In dem berufsbegleitenden Studium wird verstärkt Wert auf das Selbststudium gelegt, wodurch eine bessere Vereinbarkeit mit der parallelen Berufstätigkeit erzielt sowie ein höherer Praxis-Theorie-Transfer gewährleistet werden soll. Unter der Woche finden die Vorlesungen ab 18:00 Uhr bis

maximal 21:15 Uhr statt. Eine Online-Übertragung der Veranstaltungen ist in der Regel gewährleistet, um die Studierbarkeit und Flexibilität für Berufstätige zu erhöhen. Zusätzlich finden Vorlesungen an Freitagen (13:45 Uhr - 18:45 Uhr) und Samstagen (09:00 Uhr bis 16:15 Uhr) statt.

Beim didaktischen Konzept werden gemäß Selbstbericht auf hohe Selbstbeteiligung der Studierenden, sinnvolle Methodenauswahl und Abwechslung geachtet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der berufsbegleitende Studiengang umfasst insgesamt neun Semester, davon sieben Theorie- und zwei Praxissemester. Die Praxissemester befinden sich in den Semestern 8 und 9 am Ende des Studiums, wobei laut Aussage der Studiengangsleitung diese fast durchgängig aufgrund von existierender praktischer Vorqualifikationen anerkannt und nicht absolviert werden müssen. Die Praxissemester entfallen auf Antrag für den Fall, dass die Studierenden bereits eine einschlägige Berufsausbildung oder gleichwertige berufliche Erfahrungen nachweisen können. Die Anträge beurteilt der Praktikantenbeauftragte, im Zweifel entscheidet die Prüfungskommission über eine Anrechnung oder Teilanrechnung. Das Verfahren ist standardisiert und wurde durch die Studiengangsleitung nachvollziehbar erläutert.

Für den Zugang zum Studium gelten die allgemein gültigen Regeln der Hochschulzugangsberechtigung. Studienbewerber ohne einschlägige Berufserfahrung müssen zusätzlich ein mindestens sechswöchiges Vollzeitpraktikum mit dem Studiengang entsprechenden, praktischen Tätigkeiten nachweisen.

Das Studium in den Semestern 1 bis 7 umfasst zu einem großen Teil die allgemeinen betriebswirtschaftlichen Inhalte. Diese haben sich im Vergleich zur vorherigen Akkreditierung nur marginal verändert. Zusätzlich sind Inhalte integriert worden, welche sich an der Erweiterung der Studiengangsbezeichnung „Management“ orientieren. Zu diesen Inhalten gehören insbesondere die Module „Grundlagen der Wirtschaftspsychologie“, „Internationales und strategisches Management“ sowie „Nachhaltigkeitsmanagement und Wirtschaftsethik“. Darüber hinaus haben die Studierenden in den Semestern 5 und 6 die Möglichkeit, nach eigenen Bedürfnissen entsprechende Vertiefungsmodule zu belegen. Hierzu gehören die Vertiefungsrichtungen „Banking & Finance“, „Controlling“, „Personal“, „Handel & Vertrieb“ sowie „Digitale Geschäftsmodelle“.

Da der Studiengang in den vergangenen Jahren einem zunehmenden Wettbewerb insbesondere durch die FH Kufstein mit einem dreijährigen berufsbegleitenden Studiengang ausgesetzt war und dies in den Teilnehmerzahlen erkennbar war, umfasste eine der zentralen Anforderungen im Rahmen dieser Reakkreditierung die zeitliche Verkürzung des Studiengangs unter Beibehaltung der erforderlichen Rahmenbedingung wie z.B. dem Erwerb von insgesamt 210 ECTS. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurden im Rahmen der Reakkreditierung folgende Veränderungen umgesetzt:

1. **Integration von zwei Praxissemestern mit jeweils 20 ECTS:** Es wird davon ausgegangen, dass ein Großteil der Studierenden entsprechende Kenntnisse bereits erworben haben, so dass sich diese auf Antrag die beiden Praxissemester anrechnen lassen können. Da diese sodann nicht mehr belegt werden müssen, führt dies zu einer Verkürzung von zwei Semestern.
2. **Integration einer Summer und Winter Academy:** Das Programm der Academy findet außerhalb der regulären Vorlesungszeiten statt und kommt der Rückkopplung der AbsolventInnen entgegen, dass umfassende vorlesungsfreie Zeiten im berufsbegleitenden Studium nicht erforderlich seien. Im Rahmen der Academy werden insbesondere nicht fachspezifische Module unterrichtet, wie z.B. „Wissenschaftliches Arbeiten“, „Präsentation/Kommunikation“ oder „English Grammar and Communication (B1)“. Hierdurch können insgesamt vier Module mit einem Umfang von in Summe 20 ECTS erworben werden.

Der Studiengang folgt einem klassischen Blended Learning Ansatz, mit Vorlesungen in Präsenz sowie virtuell. Die Vorlesungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender und befinden sich in den Abenden sowie an den Wochenenden. Die Vorlesungs- und Prüfungszeiten werden im Rahmen eines Semesterplans zusammengestellt und insbesondere die Vorlesungszeiten sind den Studierenden in der Regel ein Jahr im Voraus bekannt.

Zusammenfassend befindet sich die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Einklang mit den definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen. Die Qualifikationsziele sind stimmig mit den modular aufgebauten Inhalten verknüpft. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad zum Bachelor of Arts passen zu den Inhalten, wenngleich der neu hinzugefügte Studiengangsschwerpunkt „Management“ deutlich hinter den klassisch betriebswirtschaftlichen Inhalten zurücksteht. Durch das Angebot verschiedener Vertiefungsbereiche als Wahlmodule wird den Studierenden die Möglichkeit für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet und eine große Anzahl an Freiräumen in der Gestaltung eingeräumt. Die angebotenen Wahlmodule decken dabei in der Breite die klassischen Felder der Betriebswirtschaftslehre ab. Die Einbindung von Praxisphasen entspricht den Bedürfnissen und Anforderungen der Zielgruppe, wenngleich durch die inhaltliche Ausrichtung des berufsbegleitenden Studiengangs auf eine kaufmännisch orientierte Zielgruppe die Praxiskenntnisse zumeist ausreichen für eine entsprechende Anerkennung. Lehr- und Lernformen orientieren sich an den Bedürfnissen einer berufsbegleitenden Zielgruppe und wechseln zwischen Präsenz- und virtuellen Phasen. Besonders positiv ist dabei die Möglichkeit der Verkürzung der Studiendauer durch entsprechende Praxiserfahrung zu sehen, da dies klar den Bedürfnissen berufsbegleitender Studierender entspricht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

### **Sachstand**

Das Studienangebot umfasst technische und betriebliche Managementaufgaben wie technisches Innovationsmanagement, Produktionsmanagement, Planung und Steuerung von Wertschöpfungsketten, Fabrikplanung, Simulation von physischen Prozessen oder Qualitätsmanagement. Die Studieninhalte sind gemäß Studienverlaufsplan auf vier Modulgruppen verteilt: Betriebswirtschaft für Ingenieure (insg. 20 ECTS-Punkte für drei Module), Technik-Management (insg. 25 ECTS-Punkte für fünf Module), Managementskills und Führung (insg. 20 ECTS-Punkte für vier Module) sowie Masterprojekt und Masterarbeit (7 / 18 ECTS-Punkte). Die Module verteilen sich auf fünf Semester, in denen jeweils zwischen 15 und 20 ECTS-Punkten erreicht werden.

Die Lehre im berufsbegleitenden Masterstudiengang orientiert sich im Vergleich zum konsekutiven Masterstudiengang dabei auch an den beruflichen Fragestellungen und Themen der Teilnehmenden. Durch die Einbeziehung der individuellen Praxiserfahrungen lernen die Studierenden laut Selbstauskunft der Hochschule so auch am "anderen Beispiel" aus der Studiengruppe und erweitern ihr persönliches berufliches Netzwerk. Berufsbezogene Projektarbeiten sind ebenso Bestandteil des Studiums. Die wissenschaftlich betreute Masterarbeit kann im Unternehmen geleistet werden. Ergänzend berichten Firmenvertretungen und Führungskräfte den Studierenden direkt aus ihrer industriellen Praxis.

Die Lehre ist geprägt durch kleine Arbeitsgruppen, Projektarbeiten, Fallstudien und Planspiele sowie eine individuelle Betreuung der Studierenden. Das Fachwissen der Professoren und Professorinnen der Hochschule Rosenheim sowie externer Lehrkräfte wird konsequent mit Lehrmethoden des "Blended Learning", einer gezielten Kombination aus klassischen Lehrmethoden und E-Learning vermittelt. Die Studierenden bearbeiten nach ihren Bedürfnissen und zeitlich weitgehend flexibel die speziell gestalteten E-Learning-Studieninhalte von zu Hause aus. In diesen selbstgesteuerten Lernphasen gibt es Lernmaterialien, die dem Präsenzunterricht vorgeschaltet sind und diesen somit vorbereiten, und Lernmaterialien, die der Nachbereitung der Präsenzphasen dienen. Die Lernmaterialien werden über die hochschuleigene Lernplattform (den moodle-basierten "Learning Campus") zur Verfügung gestellt. Die Präsenzveranstaltungen werden an der Hochschule Rosenheim durchgeführt. Hier stehen die intensive Vermittlung neuer Inhalte, das persönliche Gespräch, die Diskussion und der Austausch von Praxiswissen mit den Dozenten und Dozentinnen und den Mitstudierenden im Vordergrund. Inhaltlich und methodisch sind die Präsenzphasen auch darauf ausgerichtet, die beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu nutzen. Ein Semester beinhaltet ca. vier bis fünf Präsenzphasen, die in Block- und Wochenendveranstaltungen organisiert sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Eingangsqualifikation ist in den Studien- und Prüfungsordnungen eindeutig definiert. Wirtschaftsingenieure haben in der Regel im grundständigen Studiengang einen höheren betriebswirtschaftlichen Anteil gehabt als Studierende der Ingenieurwissenschaften. Dieses kann in betriebswirtschaftlichen Modulen zu unterschiedlichen Kenntnissen zu Beginn des Moduls führen, welches durch geeignete Lehrmethoden kompensiert werden kann.

Die Eingangsqualifikation und Qualifikationsziele des Studienganges sind stimmig miteinander verzahnt. Sowohl Abschlussgrad als auch Studiengangsbezeichnung sind in Einklang mit den gelehrteten Inhalten.

Das Studium kann bezogen auf die zeitliche Einteilung des Lehrstoffes durch das Blended Learning Konzept im hohen Maße frei gestaltet werden. Die Auswahl von Modulen ist hingehend eingeschränkt. Dieses ist dem Konzept sowie der Anzahl an Studierenden geschuldet. Im Rahmen von Projekten und der abschließenden Masterarbeit können eigene Schwerpunkte gesetzt werden.

Da die Studierende vor dem Studium und auch im Studium berufspraktische Erfahrung gesammelt haben und weiter sammeln, ist der Aspekt der Einbindung von Praxisphasen als sehr ausgeprägt zu bewerten. Ein Masterprojekt und die anwendungsorientierte Masterarbeit, die beide von Hochschullehrern betreut werden, sind als maßgebliche und zielführende Praxisphase anzusehen.

Es wird in allen Modulen das Blended-Learning Format verwendet. Für die Selbstlernphase vor der Präsenzphase stehen modul- und dozentenabhängig verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Dieses können Kurse der VHB, eigene Skripte oder Fachbücher sein. Die Lehrform ist für einen berufsbegleitenden Studiengang sinnvoll.

Das unterschiedliche Vorwissen der Studierenden wird als Chance für den Wissenserwerb angesehen. Während die eigene Erarbeitung in der Selbstlernphase für die Studierenden Aufgrund des gleichen Lehrmaterials größtenteils identisch ist, können Präsenzphasen dem Wissensstand der Studierenden angepasst werden. Durch Diskussionen und Gruppenarbeiten kann ein studierendenzentriertes Lehren und Lernen erfolgen.

Die Adaption des Erlernten und der eigenen beruflichen Erfahrung in die Lehre ist sicherlich der große Vorteil des Studienmodells. Aus den Gesprächen mit den Studierenden kam heraus, dass eine engere Abstimmung der Lehrenden hinsichtlich der allgemeinen Gestaltung der Lehre und Prüfungen gewünscht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Circular Economy**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang Circular Economy hat zwei zentrale Schwerpunktbereiche: „Nachhaltigkeitsmanagement 1 – Building Circular Economies“ sowie „Nachhaltigkeitsmanagement 2 – Building Business Cases“. Im Themenfeld „Building Circular Economies“, welches das erste Studienjahr umfasst, lernen Teilnehmende, wie kreislaufwirtschaftliche Ansätze sowohl auf Unternehmens- als auch auf volkswirtschaftlicher Ebene implementiert werden können. Studierenden werden im 1. und 2. Semester Kompetenzen vermittelt, um die Unternehmen nachhaltiger und resilienter zu gestalten – auf der Grundlage von Strategien, Management-Systemen, Technologien sowie einem ökonomisch-ethischen Verständnis für die Herausforderungen, die eine solche Transformation mit sich bringt. Das Themenfeld „Building Business Cases“ im 2. Studienjahr (3. und 4. Semester) vermittelt wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse und Methoden aus den Bereichen Innovation und Geschäftsmodellentwicklung, nachhaltige Finanzierung, Customer Experience und Personal. Studierende lernen, nachhaltige Geschäftsmodelle zu bauen, die am Markt attraktiv, finanziell profitabel und in ihren Unternehmen implementierbar sind. Die Lehrinhalte umfassen die Bereiche Strategie & Management, Ökonomie & Ethik, Finanzen, Leadership & Customer Experience, Innovation & Entrepreneurship, Technologie & Materialien, Methoden sowie Praxiskompetenz. Die Module verteilen sich auf fünf Semester, in denen jeweils zwischen 15 und 20 ECTS-Punkten erreicht werden.

Wie bei allen anderen von der afp (Academy for Professionals) verantworteten Studiengängen liegen die Studiendokumente im geschlossenen Kursbereich der Lernplattform und können dort von den Studierenden heruntergeladen werden. Auch in diesem Studiengang basiert das didaktische Konzept auf dem Prinzip des „Blended Learning“, der Ergänzung des Präsenzstudiums durch selbstgesteuerte Lernphasen. Ausgewählte Module (3.1 Wirtschaftsethik sowie ein Teil von 4.1 Intercultural Leadership & Change Management) umfassen reines Selbststudium, hier handelt es sich um Kurse, die an der VHB (Virtuellen Hochschule Bayern) angeboten werden. Ergänzend hierzu werden Reflexionsstunden von den Lehrenden der TH Rosenheim angeboten. Die Präsenzveranstaltungen werden an der TH Rosenheim, Standort Burghausen, oder als Online-Vorlesung durchgeführt. Inhaltlich und methodisch sind die Präsenzphasen zusätzlich darauf ausgerichtet, die beruflichen und persönlichen Erfahrungen der Teilnehmenden durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch in den einzelnen Gruppenarbeiten als wertvolles Potenzial zu nutzen. Die Vermittlung neuer Inhaltsgebiete erfolgt z.T. in Form eines teilnehmeraktiven, seminaristischen Unterrichts, in dem freies Unterrichtsgespräch und Kleingruppenarbeit integriert sind. Durch laufendes kritisches Feedback untereinander und mit den Lehrkräften werden die Studierenden in ihrem Lern- und Umsetzungsprozess unterstützt. Zur Vertiefung und Anwendung des erworbenen Wissens werden in den einzelnen Modulen praktische Fallbeispiele und Fallstudien behandelt und Übungen durchgeführt.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Studien- und Prüfungsordnungen legen die möglichen, unterschiedlichen Eingangsqualifikation fest. Die sich möglicherweise ergebende Bandbreite an Vorqualifikationen und Vorerfahrungen in einer Kohorte kann sich über die Interaktion der Studierenden positiv auf den Kompetenzerwerb auswirken, die nach Voraussetzung interdisziplinäre Thematik kann so noch treffender erschlossen werden.

Die Qualifikationsziele des Studienganges erscheinen der Gutachtergruppe stimmig. Unterschiedliche Eingangsqualifikationen könnten zu differierenden Potenzialen bezüglich Betriebswirtschaft und Management führen, die durch die Binnendifferenzierung (didaktisch und methodisch) im akademischen Unterricht und durch die Rückkopplung von Lernaktivitäten und Prüfungen an die Vorerfahrungen der Studierenden nicht nur kompensiert, sondern, wie erwähnt, mit Blick auf die zu erwerbenden Kompetenzen fruchtbar gemacht werden können.

Die Studiengangsbezeichnung ist noch zutreffend, auch wenn sie bei Interessent\*innen die Erwartung an einen gesamtwirtschaftlichen Zugriff auf die Thematik Kreislaufwirtschaft wecken könnte; die einzelwirtschaftliche Perspektive wird durch die geschickte Außendarstellung in den Vordergrund gerückt. Der Abschlussgrad eines Master of Science erscheint nicht explizit falsch, auch wenn beim Kompetenzerwerb nicht überwiegend auf quantitative Methoden abgestellt wird.

Wie schon beim Masterstudiengang Wirtschaftsingenieur erlaubt der Studiengang aufgrund des Blended Learning Konzepts den Studierenden große Freiräume für die selbstgesteuerte Verteilung des Work Load zum Kompetenzerwerb. Das Studium kann bezogen auf die zeitliche Einteilung des Lehrstoffes durch das im hohen Maße frei gestaltet werden. Projektorientierte Arbeiten in verschiedenen Modulen sowie die Masterarbeit ermöglichen eine ausreichende Differenzierung der Lernthemen je nach individueller Orientierung.

Die mindestens einjährige einschlägige berufliche Praxis als Studienvoraussetzung gewährleistet zusammen mit Studienprojekten und praxisorientierter Master-Thesis grundsätzlich eine sonst durch in den Studienplan eingebaute Praxisphasen herzustellende Anwendungsorientierung.

Es wird in allen Modulen das Blended-Learning Format verwendet. Für die Selbstlernphase vor der Präsenzphase stehen modul- und dozentenabhängig verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Dieses können Kurse der VHB, eigene Skripte oder Fachbücher sein. Die Lehrform ist für einen berufsbegleitenden Studiengang sinnvoll.

Das Studienkonzept ist explizit auf studierendenzentriertes Lernen und Lehren ausgerichtet, wobei der Weiterbildungscharakter des Studiengangs die Einbeziehung der Vorqualifikation und der Vorerfahrungen jedes/jeder einzelnen Studierenden fordert. Dies ist nach Aussage der im Verfahren befragten noch nicht weit ausgeprägt. Es kann davon ausgegangen werden, dass entsprechende Lernerfahrungen des Fachbereichs bzw. der afp künftig den selbst gesetzten Standard einlösen

werden; zudem ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle erste Kohorte noch keine breiten beruflichen Vorerfahrungen mit Aspekten des Managements der CE besitzt, während in künftigen Durchgängen des Studiengangs diese Thematik sehr viel mehr Personen mit Vorerfahrungen und Wissen um Herausforderungen der CE teilnehmen werden.

Das Studiengangskonzept wird den Managementherausforderungen im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der damit in Verbindung stehenden CE gerecht. Optimierungsbedarf besteht, wie angedeutet, in der systematischen Einbindung von Vorerfahrungen der Teilnehmenden, in der noch zu perfektionierenden inhaltlichen Abstimmung der Module, einer größeren Vielfalt der Lern- und Prüfungsformen sowie in der professionellen Handhabung der vordefinierten Verwaltungs- und Betreuungsprozesse.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Die Studierenden sind in der Regel fest beruflich in der Region verankert, sodass der Wunsch nach einem Auslandssemester kaum gegeben ist. Ein Auslandsaufenthalt von einem Semester würde meist bedeuten, dass die aktuelle Stelle gekündigt werden bzw. eine Beurlaubung erfolgen muss und dadurch finanzielle Einbußen entstehen würden. Dennoch haben die Studierenden die Möglichkeit, ein oder mehrere Semester im Ausland zu verbringen und die erbrachten Leistungen anerkennen zu lassen. Die anzuerkennenden Module werden im Vorfeld mit der Prüfungskommission abgestimmt. Für die Bewerbung und Durchführung des Auslandssemesters steht das International Office für eine umfassende Beratung zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierenden werden für die Gutachtergruppe nachvollziehbar durch das International Office der Hochschule bei der Planung und Durchführung des Auslandssemesters unterstützt und auch ermutigt ins Ausland zu gehen. Die grundsätzlich gegebenen Mobilitätsmöglichkeiten sind zu begrüßen. Geht man davon aus, dass die Zusammensetzung der aktuellen Kohorte eine Blaupause der künftigen Studierendenschaft darstellt, dann dürfte von den Möglichkeiten wenig Gebrauch gemacht werden: In diesem berufsbegleitenden Studiengang gehen die Teilnehmenden einer beruflichen Tätigkeit nach, die sie örtlich und zeitlich bindet. Die Zuständigen in der Fakultät bzw. der afp versichern glaubhaft, dass sie bei Interesse alle Möglichkeiten für Mobilität ausschöpfen werden.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

### 2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

#### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Die weiterbildenden Studiengänge sind an der TH Rosenheim organisatorisch der Academy for Professionals (afp) zugeordnet. Je nach Fachgebiet und Modul werden Lehrkräfte aus verschiedenen Fakultäten der THRO und ebenso Experten und Expertinnen aus externen Unternehmen herangezogen.

Durch die Lehrbeauftragten aus der Wirtschaftspraxis neben den hauptberuflich tätigen Professoren und Professorinnen der Hochschule wird der Praxisbezug zusätzlich gesichert. Diese werden eng durch die Modulverantwortlichen begleitet. Da die Professoren und Professorinnen ihre Tätigkeit in den Weiterbildungsstudiengängen im Nebenamt ausüben, ist keine Abhängigkeit von Deputatsressourcen aus einzelnen Fakultäten oder von der Hochschule gegeben.

Die überwiegende Mehrheit der Lehrstunden im Bachelorstudiengang wird durch professorales Lehrpersonal v.a. der Fakultät für Betriebswirtschaft, aber auch durch Lehrkräfte der Fakultät für Angewandte Natur- und Geisteswissenschaften (ANG) getätigt.

Die Lehrenden in den berufsbegleitenden Masterstudiengängen setzen sich sowohl aus aktiven oder emeritierten Hochschulprofessoren und -professorinnen als auch aus erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft zusammen. Alle Lehrbeauftragten werden gezielt nach ihrer ausgewiesenen wissenschaftlichen sowie praktischen Qualifikation ausgewählt. Die pädagogische Qualifikation des Lehrpersonals entspricht den Anforderungen des Hochschulgesetzes des Landes Bayern. Die Berufung zum Professor erfordert neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung, die durch das Berufungsverfahren sichergestellt wird.

Die Qualität der Dozenten und ihrer Lehre wird kontinuierlich durch Semesterevaluationen überprüft. Die Evaluationsergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungen werden an die Lehrkräfte und an die Studiengangsleitung weitergeleitet und anschließend mit den Studierenden besprochen. Durch das Berufungsverfahren wird sichergestellt, dass neben der wissenschaftlichen Qualifikation auch die pädagogische Eignung besteht, welche für die Berufung zur Professorin / zum Professor erforderlich ist. Zur Weiterqualifikation des Lehrpersonals arbeitet die TH Rosenheim im Bereich der didaktischen Fortbildungsmaßnahmen mit dem „Zentrum für Hochschuldidaktik der bayerischen Fachhochschulen“ (DiZ) zusammen. Mittlerweile ist das DiZ in BayZiel umbenannt worden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die personellen Ressourcen für die Studiengänge sind gesichert und insgesamt als angemessen zu beurteilen, speziell auch im Hinblick auf die Betreuungsrelation von Studierenden zu Lehrenden. Die individuelle Betreuung der Studierenden ist somit gegeben.

Die Durchführung der Lehre findet auf hohem Niveau und überwiegend durch hauptamtlich Lehrende statt, die in den verantworteten Bereichen ausgewiesen sind. Praxisorientierung und internationale Ausrichtung sind aufgrund der Lebensläufe der Lehrenden und der Einbindung von Praxisvertretern zu erwarten. Personalentwicklungsmaßnahmen für die Lehrenden sind durch entsprechende Seminare auf didaktischem Gebiet und wissenschaftlich durch allgemeine Förderung wie Freisemester implementiert. Die Personalauswahl erfolgt entsprechend der Berufungskriterien im Landeshochschulgesetz.

Die Studierenden betonen den hohen Individualitätsgrad der Betreuung. Die Zufriedenheit mit der Kompetenz und der Betreuung durch die Lehrenden ist seit 2016 auf hohem Niveau kontinuierlich gestiegen. An höchster Stelle steht die Fachkompetenz, gefolgt von Engagement und Motivation sowie Fairness und zeitlicher Verfügbarkeit. In Sachen Methodik, Didaktik und Persönlichkeit spielt auch der Umgang mit dem Learning Campus eine wichtige Rolle. Hier sind die zurückliegenden Pandemiebedingungen bedeutsam, die den viel umfangreicheren Einsatz der digitalen Lehre hervorgerufen hat. Eine Unterstützung der Lehrenden im Umgang mit der Technik der Lernplattform und im Einsatz einer geeigneten Online-Didaktik wird angeboten und auch genutzt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

##### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

#### **Sachstand**

Der Studiengang Betriebswirtschaft und Management wird zum einen in den Räumlichkeiten der TH Rosenheim durchgeführt, zum anderen im Selbststudium. Grundsätzlich ist in den Räumlichkeiten der Hochschule eine multimediale Unterstützung möglich. Beamer, Overheadprojektoren, Flip-Charts, Moderationsmaterialien, Tafeln und Pinnwände stehen zur Verfügung, in einigen Hörsälen existiert auch die Möglichkeit einer Videoübertragung. Den Studierenden wird außerdem kostenfreies WLAN auf dem Campus angeboten. Da der Studiengang zum Teil im Selbststudium

durchgeführt wird, wird eine Anbindung an den Hochschulserver und dem hochschuleigenen Learning Campus (basierend auf Moodle) von jedem beliebigen Ort mit Internetverbindung aus mittels des VPN-Clients sichergestellt. Zusätzlich bietet die Hochschule durch das Rechenzentrum (RZ) eine breite Palette von Serviceleistungen an: Es stehen rund 90 Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Druckern, CD-Brennern und Scannern, ein umfangreiches Angebot an EDV-Programmen und Handbüchern zur Verfügung.

Bei der Academy for professionals ist für den Studiengang ein Programmmanager oder eine Programmmanagerin im Umfang von 32 Stunden pro Woche zur organisatorischen Unterstützung tätig.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Infrastruktur/Gebäude- und Bibliotheksausstattung an der TH Rosenheim wird auf Basis der Aktenlage als ausreichend und zeitgemäß eingeschätzt.

Insgesamt entspricht sowohl die räumliche und als auch die sächliche Infrastruktur dem an staatlichen Hochschulen zu erwartenden Level. Nach Aussage der Hochschulleitung werden diese derzeit mit erheblichen Zuschüssen des Bundeslands renoviert und weiter ausgebaut. Die Studierenden bewerten die Ausstattung überwiegend positiv mit Verbesserungspotenzialen. Die IT-Infrastruktur und insbesondere die Lern-Plattform wurden Corona-bedingt natürlich stark frequentiert. Anfängliche Schwächen konnten behoben werden und die Verfügbarkeit der Plattform wurde hochschuleitig als sehr stabil eingeschätzt. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Sachstand**

Als Räumlichkeiten steht den Studierenden ein separates Gebäude auf dem Campus der TH Rosenheim zur Verfügung. Der W-Bau verfügt über drei moderne Vorlesungsräume, welche dem Standard öffentlicher Hochschulen entsprechen. Ein barrierefreier Zugang ist möglich. Die Ausstattung ist funktional und sowohl für Frontalunterricht als auch interaktive Lehrformen geeignet. Jeder Raum ist multimedial ausgestattet mit Beamer, Flip-Chart, Pinnwänden und Moderationskoffern und bietet WLAN-Zugang für Dozenten und Studierende. Durch das Rechenzentrum der Hochschule erhalten alle Zugänge zur hochschuleigenen Lernplattform sowie weiteren Serviceleistungen. Mittels des VPN-Clients ist ebenso eine Anbindung an den Hochschulserver möglich. An der Hochschule selbst gibt es rund 90 kostenfreie Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang, Softwarelizenzen (z. B. Matlab), Druckern und Scannern. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, sich

zusätzliche technische Ausstattung und Fachliteratur in der Bibliothek auszuleihen. Im Rahmen des Blended Learning werden von den Lehrkräften Kommunikations-Plattformen verwendet, bevorzugt die an der TH Rosenheim bereitgestellten Systeme Big Blue Button und zoom. Als Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen und den Selbstlern-Einheiten bewährt sich die Kommunikationsform in Webkonferenzen sehr gut. Sie ist als konkreter Bestandteil der Lehrstruktur etabliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Infrastruktur/Gebäude- und Bibliotheksausstattung an der TH Rosenheim wird auf Basis der Aktenlage als ausreichend und zeitgemäß eingeschätzt.

Insgesamt entspricht sowohl die räumliche und als auch die sächliche Infrastruktur dem an staatlichen Hochschulen zu erwartenden Level. Nach Aussage der Hochschulleitung werden diese derzeit mit erheblichen Zuschüssen des Bundeslands renoviert und weiter ausgebaut. Die Studierenden bewerten die Ausstattung überwiegend positiv mit Verbesserungspotenzialen. Die IT-Infrastruktur und insbesondere die Lern-Plattform wurden Corona-bedingt natürlich stark frequentiert. Anfängliche Schwächen konnten behoben werden und die Verfügbarkeit der Plattform wurde hochschulseitig als sehr stabil eingeschätzt. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03: Circular Economy**

#### **Sachstand**

Die Präsenzvorlesungen des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Circular Economy finden am Campus Burghausen statt. Die erst in den letzten Jahren vollkommen neu ausgestatteten Räume des Campus Burghausen sind für eine hochqualifizierte Lehre konzipiert und stehen zu den avisierten Zeiträumen zur Verfügung. Ein barrierefreier Zugang ist möglich. Die Ausstattung ist funktional und sowohl für Frontalunterricht als auch interaktive Lehrformen geeignet. Die Räume sind multimedial ausgestattet mit Webcams, Beamer (teilweise zwei Beamer pro Raum), Soundanlage, Mikrophon, Flip-Chart, Pinnwänden, Whiteboards und - nach Bedarf - Moderationskoffern und Dokumentenkamera. Neben dem Hauptgebäude umfasst der Campus Burghausen zwei weitere Gebäude in unmittelbarer Nähe, in denen Labore, Kompaktanlagen, das Technikum, das Audimax und seit Frühjahr 2022 eine eigene Lernwelt für Studierende angesiedelt sind. Die Lernwelt ist ein offener Raum und umfasst ca. 120 studentische Arbeitsplätze (Tische teilweise gruppiert / abgeschirmt mit Anschlüssen für USB und Steckdose), hier haben die Studierenden die Möglichkeit zum Selbststudium. Ebenso neu ist die in die Lernwelt integrierte Denkwerkstatt – ein abgeschlossener Raum mit

Whiteboard und ca. 20 Arbeitsplätzen, dieser Raum bietet sich vor allem für Gruppenarbeiten oder das Vorbereiten von Präsentationen an. Durch das Rechenzentrum der Hochschule erhalten alle Studierenden Zugang zur hochschuleigenen Lernplattform sowie weiteren Serviceleistungen. Mittels des VPN-Clients ist ebenso eine Anbindung an den Hochschulserver möglich. Die Studierenden und Lehrenden haben Zugriff auf das Hochschul-WLAN. Am Campus Burghausen selbst gibt es rund 40 kostenfreie Computer-Arbeitsplätze mit Intranet- und Internetzugang.

Eine eigene Bibliothek für den Campus Burghausen befindet sich derzeit im Aufbau, diese soll im Jahr 2023 fertig gestellt werden und befindet sich im gleichen Stockwerk wie die Lernwelt. Derzeit können die Studierenden das Bibliotheksnetzwerk mit Anbindung an die TH Rosenheim nutzen, dieses ermöglicht einen schnellen Online-Zugriff zu Lehr- und Fachbüchern, aktueller wissenschaftlicher Literatur und vielen weiteren elektronischen Medien und E-Books. Zusammen mit der Burghausener Stadtbibliothek, der WACKER Fachbibliothek und Möglichkeiten zur Fernleihe (benötigte Literatur wird zur Abholung an die Stadtbibliothek geliefert) bietet die Bibliotheksstruktur am Campus Burghausen ein modernes und umfangreiches Angebot für Studium und wissenschaftliches Arbeiten.

Im Rahmen des Blended Learning Konzeptes werden von den Lehrkräften vor allem die Kommunikationsplattformen Big Blue Button und Zoom verwendet, welche von der Hochschule kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Als Ergänzung zu den Präsenzveranstaltungen und den Selbstlern-Einheiten bewährt sich diese Kommunikationsform in Webkonferenzen sehr gut. Sie ist als konkreter Bestandteil der Lehrstruktur etabliert. Darüber hinaus haben die Studierenden durch die zusätzlich bereitgestellten „Online-Austauschräume“ auf dem Learning Campus die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und Themen gemeinsam zu bearbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Infrastruktur/Gebäude an der TH Rosenheim, hier am Standort Campus Burghausen wird auf Basis der Aktenlage und Gespräche als ausreichend und zeitgemäß eingeschätzt.

Insgesamt entspricht sowohl die räumliche und als auch die sächliche Infrastruktur dem an staatlichen Hochschulen zu erwartenden Level. Nach Aussage der Hochschulleitung werden diese derzeit mit erheblichen Zuschüssen des Bundeslands renoviert und weiter ausgebaut. Die Studierenden bewerten die Ausstattung überwiegend positiv mit Verbesserungspotenzialen. Die IT-Infrastruktur und insbesondere die Lern-Plattform wurden Corona-bedingt natürlich stark frequentiert. Anfängliche Schwächen konnten behoben werden und die Verfügbarkeit der Plattform wurde hochschuleitig als sehr stabil eingeschätzt. Es steht ausreichend nichtwissenschaftliches Personal zur Verfügung, um das Studienprogramm zu unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen für die einzelnen Module sind in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung, Modulhandbuch und Curriculum hinterlegt. Zu Beginn jedes Semesters wird zudem eine „Prüfungsankündigung“ auf der Homepage und im Learning Campus veröffentlicht, welche die Prüfer, Art der Prüfung, Dauer und die zugelassenen Hilfsmittel beinhaltet. Um die Studierbarkeit neben dem Beruf zu gewährleisten, sind die Prüfungen über das gesamte Semester verteilt und finden jeweils nach Abschluss eines Moduls statt. Die Art der Leistungsnachweise ist dabei den jeweiligen Qualifikationszielen der Module angepasst und möglichst vielfältig gestaltet.

Folgende Arten von Prüfungen sind festgelegt:

- schriftliche Prüfung (SchrP)
- mündliche Prüfung (mdIP)
- Prüfungsstudienarbeit (PStA - bei Gruppenarbeiten mit zusätzlicher, individueller Prüfung, z.B. Kolloquium)
- Bachelorarbeit (BA)

Das Prüfungssystem der TH Rosenheim fordert für jede kreditierte Lehrveranstaltung einen Leistungsnachweis. Die Leistungsnachweise fließen mit Notengewichten, die sich aus der Wertigkeit des Moduls und den ECTS-Punkten herleiten, in die Gesamtnote ein. Wird ein Leistungsnachweis nicht bestanden, so kann er zweimal wiederholt werden.

Grundsätzlich gelten zudem die Regeln der APO. Diese wurden aufgrund von Covid-19 teilweise angepasst.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab und beschränkt sich dabei zumeist auf eine Prüfungsleistung. Die jeweilige Art der Prüfung kann der Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Mögliche Prüfungsformen umfassen dabei mündliche Prüfungen, Projektarbeiten, Praxisberichte, schriftliche Prüfungen und Prüfungsstudienarbeiten. In einzelnen Fällen lässt die SPO die konkrete Festlegung der Prüfungsart offen, die Festsetzung erfolgt sodann durch den jeweiligen Fachprüfer. Die Kommunikation der Prüfungsarten und -termine erfolgt zu Semesterbeginn, für das aktuell laufende Wintersemester beispielsweise am 28.10.2022. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und transparent.

Insgesamt dominiert im Bachelorstudiengang die Prüfungsform der schriftlichen Prüfung. Die konkreten Festlegungen können der Studien- und Prüfungsordnung entnommen werden. Im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen sind die Prüfungsformen ebenfalls in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. In diesem Studiengang werden zumeist die Prüfungsform der Prüfungsstudienarbeit sowie ergänzend einzelne schriftliche Prüfungen eingesetzt. Im Masterstudiengang Circular Economy sind die Prüfungsformen in der Studien- und Prüfungsordnung nicht festgelegt, aber im Modulhandbuch wird die Wahlmöglichkeit zwischen einer schriftlichen Prüfung im Umfang von 90 bis 120 Minuten sowie einer Prüfungsstudienarbeit offeriert. Der konkrete Umfang der Prüfung wird rechtzeitig zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management**

#### **Sachstand**

Für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang sind 9 Semester vorgesehen. In jedem Theoriesemester können 25 ECTS-Punkte und in jedem Praxissemester 20 ECTS-Punkte erworben werden. Die meisten Module werden mit 5 ECTS-Punkten bewertet (Ausnahmen: Vertiefungen zu je 10, Bachelorarbeit zu 10 ECTS-Punkten). Prüfungsstudienarbeiten werden semesterbegleitend abgelegt. Eine Überprüfung des Arbeitsaufwandes der Studierenden ist in der semesterweise durchzuführenden Evaluation der einzelnen Lehrveranstaltungen vorgesehen. Hierbei wird der jeweilige Arbeitsaufwand abgefragt und überprüft. Gemeinsam mit der Einschätzung der Lehrkräfte zur Arbeitsbelastung wird der Workload ermittelt. Nach jedem Semester wird über eine Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation die Studierbarkeit jedes Moduls sowie die Belastung der Studierenden erfasst, um gegebenenfalls Anpassungen daraus ableiten zu können.

Um die zeitliche Belastung der berufsbegleitend Studierenden durch Präsenzveranstaltungen möglichst gering zu halten, werden pro Modul die Veranstaltungen unter der Woche abends oder freitags ab 13:45 und samstags ab 09:00 Uhr angesetzt. Die Prüfungstermine werden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben (Ausnahmen bilden hierbei Einzelleistungen, z. B. Präsentationen oder Prüfungsstudienarbeiten). Die Prüfungstermine sollen so geplant sein, dass diese zeitnah nach Abschluss eines Moduls erfolgen und einen möglichst großen zeitlichen Abstand zueinander haben.

Die Überschneidungsfreiheit der einzelnen Module wird durch eine Stundenplanung des jeweils nächsten Semesters sichergestellt. Die Studierenden erhalten zu Beginn des jeweiligen Semesters einen detaillierten Semesterplan mit Angaben zu den Vorlesungsterminen, Vorlesungszeiten, Lehrkräften und Vorlesungsort. Die Prüfer und Prüferinnen, Art und Dauer der Prüfung, die zugelassenen Hilfsmittel und evtl. besondere Regelungen der Modulprüfungen werden den Studierenden jeweils zu Beginn eines Semesters, im Rahmen der Prüfungsankündigungen, mitgeteilt. Die Art der jeweiligen Prüfungen ist in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. Die Anmeldungen zu den Prüfungen erfolgen nach Beginn des jeweiligen Semesters im Online Service Center (Ausnahmen bilden die Anmeldungen zu Prüfungsstudienarbeiten, FWPM und Bachelorarbeiten). Die Anmeldung zu Prüfungsstudienarbeiten erfolgt händisch über ein Anmeldeformular und nach Genehmigung durch den Prüfungskommissionsvorsitz. Die Anmeldung zu FWPM, die über die vhb angeboten werden, erfolgt einerseits auf der Seite der vhb, andererseits über ein entsprechendes Formular, das dem Programm-Management eingereicht wird. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt über das entsprechende Portal für Formulare zu Abschlussarbeiten.

Studiengangsleitung und Programm-Management stehen den Studierenden jederzeit für studienangabezufische Fragen zur Verfügung. Eine überfachliche Studienberatung erhalten die Studierenden durch die zentrale Studienberatung. Die Studierenden können zudem eine fachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Studierende mit Behinderung haben die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen. Für soziale Beratungsthemen steht die allgemeine Beratungsstelle des Studentenwerks München an der TH Rosenheim zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann: Der Studienplan ist festgelegt und wird eingehalten, Veranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt, alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und der entsprechende Arbeitsaufwand für Studierende geht nicht über ein Semester hinaus. Die Studienprogramme sind in erster Linie berufsbegleitend ausgerichtet, sodass die Verknüpfung „Beruf mit Studium“ in diesem Bachelorstudiengang gut umsetzbar ist. Den Studierenden steht eine Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung, welche die Prüfungsformen zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gibt. Alle Prüfungen finden planmäßig statt und sind entsprechend über das Semester verteilt. Hervorzuheben ist hierbei die Vielzahl der Studienarbeiten, welche als sehr positiv wahrgenommen wird. Zudem fand 2014 eine Änderung der Konzeption des Studiengangs statt, um Anreize zu schaffen, die Zahl der Bewerbungen zu erhöhen. Dieser Effekt trat ein und der Studiengang ist in den darauffolgenden Jahren gut angenommen worden. Die zeitliche Belastung ist auf die berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten und angemessen. Die Anrechnung von bereits erbrachten Leistungen ist für Studenten von großer Bedeutung. So können beispielsweise ca. 50 % der

Praxiserfahrung im Studiengang „Betriebswirtschaft und Management“ eingebracht werden, wodurch ein zusätzlicher Aufwand entfällt. Der notwendige Wechsel von Präsenzformaten zu Onlineformaten aufgrund der Corona-Pandemie, bewährt sich noch heute. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen (Hybrid-Veranstaltungen), die insbesondere Studenten, außerhalb Rosenheims, von großem Vorteil sind. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass die Durchführung der Programme dem Planungstand entspricht; jedoch die Semesterpläne vermehrt zu spät veröffentlicht wurden. Dies stellt im Namen der Gutachtergruppe ein erhebliches Problem, für eine frühzeitig notwendige Planung der berufsbegleitenden Studierenden, dar. Unstimmigkeiten bezüglich der Studierbarkeit können in Lehrevaluationen mitgeteilt werden. Laut Aussagen von Hochschulleitung und Programmverantwortlichen wird jedes Modul evaluiert. Mittlerweile existiert eine neue, detaillierte Evaluationsordnung, wodurch alle Lehrveranstaltungen verpflichtend evaluiert werden müssen. Positiv hervorzuheben ist die schnelle Aufnahme und Umsetzung des Feedbacks durch die Lehrenden. Eine gemeinsame Auswertung der Evaluationsergebnisse mit den Studierenden ist in Zukunft wünschenswert, um die aktuelle Zufriedenheit der Studienprogramme weiterhin zu gewährleisten. In den Gesprächen wurde dem Gutachterteam bereits mitgeteilt, dass die Verantwortlichen der Qualitätssicherung eine Kommission eingerichtet haben, um dieses Problem zu beheben. Dafür sind einige Maßnahmen zur Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden geplant: Zentraler Bericht an StuPa, Qualitätsnewsletter an Studierende

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen**

#### **Sachstand**

Pro Semester können 15 bis 20 ECTS-Punkte erworben werden. Die Prüfungsleistungen werden über das gesamte Studienjahr verteilt, sodass pro Semester ca. 2-3 Prüfungen stattfinden. Die Prüfungstage werden so gewählt, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben und in der Regel vor Beginn eines neuen Moduls am Anfang eines Vorlesungsblocks die Prüfungsleistung ablegen können. Die interdisziplinäre Projektarbeit und Gruppenarbeiten werden semesterbegleitend angeboten.

Für jedes Studienjahr erhalten die Studierenden vorab einen detaillierten Stundenplan mit allen Vorlesungs- und Prüfungsterminen inkl. Zeit- und Raumangabe. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Studierenden frühzeitig auf die Prüfungsbelastung vorbereiten können und die Belastung durch das berufsbegleitende Studium verringert wird. Studierende mit Behinderung können bei der Prüfungskommission einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen beantragen.

Alle Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, Angebote der Zentralen Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Studiengangsbezogene Fragen können die Studierenden direkt an das Programm-Management richten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann: Der Studienplan ist festgelegt und wird eingehalten, Veranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt, alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, und der entsprechende Arbeitsaufwand für Studierende geht nicht über ein Semester hinaus. Die Studienprogramme sind in erster Linie berufsbegleitend ausgerichtet, sodass die Verknüpfung „Beruf mit Studium“ in dem Masterstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen“ gut umsetzbar ist. Den Studierenden steht eine Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung, welche die Prüfungsformen zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gibt. Alle Prüfungen finden planmäßig statt und sind entsprechend über das Semester verteilt. Die zeitliche Belastung ist auf die berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten und angemessen. Der notwendige Wechsel von Präsenzformaten zu Onlineformaten aufgrund der Corona-Pandemie, bewährt sich noch heute. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen (Hybrid-Veranstaltungen), die insbesondere für Studenten, außerhalb Rosenheims, von großem Vorteil sind. Zusätzlich stehen unterstützende Tools zur Verfügung, die als komplex, aber auch hilfreich angesehen werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass die Durchführung der Programme dem Planungstand entspricht. Zudem existiert inzwischen eine detaillierte Evaluationsordnung, wodurch alle Lehrveranstaltungen verpflichtend evaluiert werden müssen. Die Beteiligung der Studierenden wird zusätzlich durch die Semestersprecher gewährleistet. Die Studierenden bestätigten, dass eine Evaluation aller Module stattfindet, jedoch keine gemeinsame Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt. Dies wäre zukünftig wünschenswert. In den Gesprächen wurde dem Gutachterteam bereits mitgeteilt, dass die Verantwortlichen der Qualitätssicherung eine Kommission eingerichtet haben, um dieses Problem zu beheben. Dafür sind einige Maßnahmen zur Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden geplant: Zentraler Bericht an StuPa, Qualitätsnewsletter an Studierende. Positiv hervorzuheben ist, dass der Studiengangsverantwortliche das Feedback und Gespräch der Studierenden aktiv sucht und sehr schnell auf Probleme/Anregungen reagiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03: Circular Economy**

### **Sachstand**

Pro Semester können 15 bis 20 ECTS-Punkte erworben werden. Die Prüfungsleistungen werden über das gesamte Studienjahr verteilt, sodass pro Semester ca. 3-4 Prüfungen stattfinden. Die Prüfungstage werden so gewählt, dass die Studierenden ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben und in der Regel vor Beginn eines neuen Moduls am Anfang eines Vorlesungsblocks die Prüfungsleistung ablegen können.

Für jedes Studienjahr erhalten die Studierenden vorab einen detaillierten Stundenplan mit allen Vorlesungs- und Prüfungsterminen inkl. Zeit- und Raumangabe. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sich die Studierenden frühzeitig auf die Prüfungsbelastung vorbereiten können und die Belastung durch das berufsbegleitende Studium verringert wird. Studierende mit Behinderung können bei der Prüfungskommission einen Nachteilsausgleich bei Prüfungen beantragen.

Alle Studierenden haben außerdem die Möglichkeit, Angebote der Zentralen Studienberatung in Anspruch zu nehmen. Studiengangs bezogene Fragen können die Studierenden direkt an das Programm-Management richten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Es wird gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann: Der Studienplan ist festgelegt und wird eingehalten, Veranstaltungen und Prüfungen finden überschneidungsfrei statt, alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen, und der entsprechende Arbeitsaufwand für Studierende geht nicht über ein Semester hinaus. Die Studienprogramme sind in erster Linie berufsbegleitend ausgerichtet, sodass die Verknüpfung „Beruf mit Studium“ in diesem Masterstudiengang „Circular Economy“ gut umsetzbar ist. Den Studierenden steht eine Studien- und Prüfungsordnung zur Verfügung, welche die Prüfungsformen zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gibt. Alle Prüfungen finden planmäßig statt und sind entsprechend über das Semester verteilt. Die zeitliche Belastung ist auf die berufsbegleitenden Studierenden zugeschnitten und angemessen. Der notwendige Wechsel von Präsenzformaten zu Onlineformaten aufgrund der Corona-Pandemie, bewährt sich noch heute. Mittlerweile gibt es ein umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen (Hybrid-Veranstaltungen), die insbesondere für Studenten, außerhalb Rosenheims, von großem Vorteil sind. Zusätzlich stehen unterstützende Tools zur Verfügung, die als komplex, aber auch hilfreich angesehen werden. Aus den Gesprächen mit den Studierenden ergab sich, dass die Durchführung der Programme dem Planungstand entspricht. Zudem existiert inzwischen eine detaillierte Evaluationsordnung, wodurch alle Lehrveranstaltungen verpflichtend evaluiert werden müssen. Die Beteiligung der Studierenden wird zusätzlich durch die Semestersprecher gewährleistet. Die Studierenden bestätigten, dass eine Evaluation aller Module stattfindet,

jedoch keine gemeinsame Auswertung der Evaluationsergebnisse erfolgt. Dies wäre zukünftig wünschenswert. In den Gesprächen wurde dem Gutachterteam bereits mitgeteilt, dass die Verantwortlichen der Qualitätssicherung eine Kommission eingerichtet haben, um dieses Problem zu beheben. Dafür sind einige Maßnahmen zur Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden geplant: Zentraler Bericht an StuPa, Qualitätsnewsletter an Studierende. Positiv hervorzuheben ist die schnelle Aufnahme und Umsetzung des Feedbacks durch die Lehrenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.7 Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Bei den drei hier begutachteten Studienprogrammen handelt es sich um berufsbegleitende Studiengänge, die in Teilzeit absolviert werden. Dem wird Rechnung getragen, indem die Anzahl der ECTS-Punkte pro Semester nicht über 20 beträgt (im Bachelorstudiengang nicht über 25, wobei 20 während des Semesters, 5 ECTS-Punkte als Blockkurs oder virtuell in Form der Summer Academy oder als Projektstudie in Unternehmen erworben werden). In der Vorlesungsplanung wird darauf geachtet, dass die Lehrveranstaltungen und die Prüfungen gleichmäßig über die Semester verteilt werden, sowie Präsenzveranstaltungen an Freitagen und Samstagen stattfinden sollen, damit die Studierenden die Abwesenheitstage gut mit Urlaub und ggf. Mehrarbeit ausgleichen können. Nicht jeder Arbeitgeber stellt den Mitarbeiter bzw. die Mitarbeiterin zu den Vorlesungstagen frei. Um die Präsenztermine auf ein optimales Minimum reduzieren zu können, ist das Konzept des „Blended Learning“ konsequent eingesetzt: Vorarbeiten, Theoretische Arbeitsinhalte, Nachbereitungsaufgaben können die Studierenden in eigener Zeiteinteilung anhand des umfangreichen Lehrmaterials erarbeiten. Die Präsenzveranstaltungen werden auf die nötigen Gruppenübungen, Diskussionen, Planspiele und Erfahrungsaustausche beschränkt.

In den Sommersemestern 2020 und 2021 und in den Wintersemestern 2020/21 und 2021/22 (ab Ende November 2021) wurden die Präsenzveranstaltungen nach den gesetzlichen Verordnungen online abgehalten. Dies erforderte eine Umstrukturierung des Stundenplans, sodass eine Mischung aus Online-Lehre und interaktiven Selbstlerneinheiten bereitgestellt wurde, um die Lernkapazität der Studierenden zu erhalten. Die Änderungen wurden im direkten Austausch zwischen Dozenten und Studierenden abgestimmt, optimiert und über den Learning Campus bekannt gegeben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Alle drei Studiengänge werden berufsbegleitend angeboten und besitzen somit ein besonderes Profil.

Für die berufsbegleitenden Studiengänge wurden verschiedene Vorkehrungen getroffen, um dem Profilspruch gerecht zu werden. So sind Regelstudienzeit, Arbeitslast, Vorlesungsplan und Prüfungsstruktur der berufsbegleitenden Studiengänge so ausgelegt, dass die Vereinbarkeit mit der parallelen Berufstätigkeit ermöglicht wird. Die Begrenzung der ECTS-Punkte pro Semester und Streckung des Studiums auf fünf Semester sind für die Studiengänge eine adäquate Lösung, um die Studierbarkeit bei gleichzeitiger Ausübung eines Berufs zu gewährleisten.

Die Studiengänge erfüllen aus Sicht der Gutachtergruppe in vollem Umfang die Anforderungen an ein berufsbegleitendes Studium.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

### **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Bei jedem Jahrgang werden alle Dokumente wie Modulhandbuch und Studien- und Prüfungspläne durch das Programm-Management und die Studiengangsleitung/Prüfungskommission überarbeitet. So können Weiterentwicklungen entsprechend angepasst werden.

Die TH Rosenheim steht in engem Kontakt mit den Unternehmen der Region, bspw. wird jedes Jahr eine Tagung zum Thema Personal und Führung (Personalertag) durchgeführt, zu der Personalverantwortliche sowie Fach- und Führungskräfte geladen sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Lehrenden konnten sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass die ausgezeichnete Praxisorientierung in der Realität durchgängig gelebt wird. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden kontinuierlich beobachtet, in den Gremien diskutiert und inhaltlich und organisatorisch umgesetzt. Erforderliche Veränderungen werden zeitnah erörtert und in enger Abstimmung mit dem Kollegium durchgeführt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### b) Studiengangsspezifische Bewertung

Nicht angezeigt

## 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den berufsbegleitenden Studiengängen werden nach Auskunft der Hochschule folgende Monitoring-Maßnahmen ergriffen:

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation: Die Evaluationen zu den einzelnen Modulen werden als anonyme Online-Befragung durchgeführt. Um die Beteiligungsquote zu erhöhen, wird seit dem Jahr 2020 eine Semesterevaluation über alle Module durchgeführt, wofür den Studierenden in einer Präsenz-Vorlesung für das Ausfüllen der Evaluation aktiv Zeit gegeben wird. Inhalt der Evaluation sind der Modulaufbau, die Leitung, die Unterlagen, die Methoden, die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches und das Eingehen auf die Studierenden in Bezug auf die Lehrperson. Weitere offene Fragen geben den Teilnehmenden die Möglichkeit zur konstruktiven Kritik. Die Evaluationen werden vom Programm-Management ausgewertet und an die Studiengangsleitung und die einzelnen Dozenten und Dozentinnen weitergeleitet. Anschließend wird sowohl mit dem Lehrpersonal als auch mit den Studierenden Rücksprache über die Ergebnisse und ggf. Verbesserungsmaßnahmen gehalten.

Persönliche Feedbackgespräche: Neben den klassischen Evaluationen werden immer wieder in den Vorlesungen auch persönliche Feedbackrunden geführt. Die Studiengangsleitungen halten selbst Vorlesungen in den Studiengängen und nutzen den persönlichen Kontakt für Befragungen zum Studium. Auch bei der jährlichen Verabschiedung der Absolventen und Absolventinnen wird immer die Gelegenheit genutzt, persönliche Gespräche zum Studium zu führen. Die dort besprochenen Punkte werden in den regelmäßigen Team-Meetings besprochen und ggf. Maßnahmen entwickelt.

Abstimmungsgespräche zur Weiterentwicklung des Studiengangs: Durch den wöchentlichen Austausch zwischen Programm Management und Studiengangsleitung/Prüfungskommission können sowohl kurzfristige als auch langfristige Maßnahmen zur Optimierung des Studiengangs ergriffen werden, z. B. Änderung von Vorlesungsinhalten, Anpassung des Workloads, Anpassung des Stundenplans. Die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen wird fortlaufend überprüft. Zudem findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Studiengangsleitungen und Programm-Management der verschiedenen Studiengänge im Rahmen der Akademierats-Sitzung statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule gliedert das Qualitätsmanagement grundsätzlich in studiengangsbezogene, instituts- / fakultätsbezogene und hochschulweite Bereiche. Für jeden dieser Bereiche ist eine eigene Führungs- bzw. Verantwortungsperson vorgesehen. Die studiengangsbezogenen Anliegen werden generell von der jeweiligen Studiengangsleitung, die hochschulweiten Bereiche in Rosenheim zentral koordiniert. Die eingesetzten Prozesse, deren Zeitpunkt, Periodizität und Ziele waren allen Akteuren bekannt.

Die Lehrveranstaltungen werden in einem regelmäßigen Turnus schriftlich evaluiert. Die Evaluationsordnung lag dem Gutachtergremium vor. Der dreiseitige Evaluationsbogen umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Fragen. Diese Fragen sind so konzipiert, dass sie für die Verbesserung einer bereits etablierten Lehrveranstaltung genutzt werden können. Die Ergebnisse werden den Studierenden mitgeteilt.

Ein weiterer Prozess mit studentischer Einbindung sind die semesterweisen Treffen der Studiengangsleitung und des gesamten Lehr- und Administrationskörpers mit den sogenannten Semesterprechern. Darüber hinaus werden die Studierenden im ersten Semester zu ihren Beweggründen für ein Studium an der Hochschule Rosenheim und alle vier Jahre über ihre allgemeine Zufriedenheit befragt. Neben den bereits genannten Prozessen gibt es noch diverse Werkzeuge, um die generellen Studienbedingungen an der Hochschule zu verbessern. Direkt zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs werden nur die Prozesse, bei denen Studierende miteingebunden sind, herangezogen. Die Ergebnisse der Befragungen werden im Einzelfall analysiert.

Mit den vorhandenen Prozessen kann die Hochschule, sowie das Institut und der Studiengang ihre Qualität stetig verbessern. Positiv hervorzuheben ist, dass die Hochschule im Jahr 2021 das Alumni-Management der TH Rosenheim zentral überarbeitet und neugestaltet hat, dies betrifft u. a. die Etablierung einer Absolventenbefragung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Rückkopplung der Ergebnisse der Lehrevaluation an die Studierenden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)

### 2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Folgende Anlaufstellen sind dazu da, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sicherzustellen:

Hochschulfrauenbeauftragte: Die Hochschulfrauenbeauftragte der Hochschule achtet auf die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit und auf die Vermeidung von Nachteilen für Dozentinnen und weibliche Studierende. Das Amt und die Kompetenzen der Frauenbeauftragten sind in Art. 4, Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und in Art. 18, Grundordnung der HS Rosenheim verankert.

Die Technische Hochschule Rosenheim hat am 01.02.2009 ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und 2018 erneut angepasst. Damit wurden Maßnahmen angestoßen, um die Geschlechtergerechtigkeit voranzutreiben wie z.B. Mentoring, Exkursionen, Girl's Day und Boy's Day, girls go tech und Frauen in der Lehre. Die Hochschule unterstützt in vielfältiger Weise Studierende mit Kind bei der Organisation und Bewältigung ihres Studiums. Über die Web-Page können unbürokratisch die richtigen Ansprechpersonen gefunden werden.

Nachteilsausgleich: Der Nachteilsausgleich ist in § 5 der Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen in Bayern (RaPO) geregelt und an der TH Rosenheim entsprechend gewährleistet. Den Studierenden stehen unter anderem folgende Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs zur Verfügung: Angemessene Fristverlängerung zur Ablegung von Prüfungen aller Art auf Antrag, Urlaubssemester, Befreiung von den Studienbeiträgen und Beratung durch das Studentenwerk als Anlaufstelle bei Fragen und Problemen bei der Organisation ihres studentischen Alltags.

Der Behindertenbeauftragte der Technischen Hochschule Rosenheim unterstützt Studierende mit Behinderung dabei, die für ein erfolgreiches Studium notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass die TH Rosenheim sowie die Fakultät für Betriebswirtschaft umfassende Maßnahmen zur Gleichstellung bereitstellen. Das Gleichstellungskonzept wurde bereits mehrfach überarbeitet und die dort verankerten Ziele erscheinen realistisch und zukunftsorientiert. Im Rahmen einer zukünftigen Aktualisierung des Konzeptes wäre es wünschenswert, wenn das Konzept und die Erfassung der Statistiken um die Option "divers" erweitert werden, da das bisherige Konzept ausschließlich auf einer binären Einteilung beruht. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn das Gleichstellungsbüro auf zentraler Ebene um eine studentische

Vertretung erweitert werden würde, um den Anliegen der zahlenmäßig größten Statusgruppe gerecht zu werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung (nicht angezeigt)**

**2.6 Nicht einschlägig: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

**2.7 Nicht einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

**2.8 Nicht einschlägig: Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

**2.9 Nicht einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))**

### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- *Die Begutachtung der Studiengänge wurde in Abstimmung mit der Hochschule und des Gutachtergremiums virtuell durchgeführt.*

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO) / Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrer**

- Prof. Dr. Ingo Gestring, Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden
- Prof. Dr. Hans Klaus, Fachhochschule Kiel
- Prof. Dr. Patrick Lentz, Fachhochschule des Mittelstands GmbH, Bielefeld

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

- Martin Luckmann, Management Consultant, Stuttgart

##### **c) Vertreterin der Studierenden**

- Julia Petters, „Wirtschaftswissenschaften“ (B.A.), Technische Universität Dresden

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

#### 1.1 Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>											
WS 2021/22	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021											
WS 2020/2021	9	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020											
WS 2019/2020	14	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019											
WS 2018/2019	8	6	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018											
WS 2017/2018	11	2	5	1	45%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2017											
WS 2016/2017	16	8	6	4	38%	0	0	0%	0	0	0%
<b>insgesamt</b>	<b>60</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>18%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>					
WS 2021/22	2	3	1		
SS 2021		1	2		
WS 2020/2021		4	2		
SS 2020	1	14	5		
WS 2019/2020		3	2		
SS 2019		13	3		
WS 2018/2019		1		1	
SS 2018	1	8		1	
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
<b>insgesamt</b>	<b>4</b>	<b>47</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Studiengang: Betriebswirtschaft und Management (B) (berufsbegleitend)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>1)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2022 <sup>1)</sup>					
WS 2021/22	4	2			6
SS 2021	3				3
WS 2020/2021	3		1	2	6
SS 2020	10	7		3	20
WS 2019/2020	3		2		5
SS 2019	9	6	1		16
WS 2018/2019	2				2
SS 2018	10				10
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
WS 2021/22	20	8	40%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2020/2021	17	4	24%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2020	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2019/2020	16	3	19%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2018/2019	16	3	19%	3	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SS 2018	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2017/2018	18	2	11%	1	0	0%	9	2	22%	4	0	0%
SS 2017	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2016/2017	10	0	0%	3	0	0%	3	0	0%	1	0	0%
SS 2016	0	0		0	0		0	0		0	0	
WS 2015/2016	11	4	36%	1	0	0%	4	3	75%	3	0	0%
<b>Insgesamt</b>	<b>108</b>	<b>24</b>	<b>21%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>16</b>	<b>5</b>	<b>32%</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	2	2	0	0	0
WS 2020/2021	1	7	0	0	0
SS 2020	3	8	0	0	0
WS 2019/2020	1	2	0	0	0
SS 2019	0	6	0	0	0
WS 2018/2019	2	5	1	0	0
SS 2018	1	3	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>34</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erfassung „Durchschnittliche Studiendauer“

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 <sup>1)</sup>	0	0	4	0	4
WS 2020/2021	0	4	0	4	8
SS 2020	0	0	11	0	11
WS 2019/2020	0	2	0	1	3
SS 2019	0	0	4	2	6
WS 2018/2019	0	4	0	4	8
SS 2018	0	0	3	1	4
WS 2017/2018	0	1	0	0	1
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
WS 2015/2016	0	0	0	0	0

### 1.3 Studiengang 03: Circular Economy

#### Erfassung „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Beginn in Sem. X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Sem. mit Studienbeginn in Sem. X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2022 <sup>1)</sup>	8	5									
<b>Insgesamt</b>											

Zur Abschlussquote, Notenverteilung und Durchschnittliche Studiendauer sind noch keine Daten vorhanden.

## 2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.06.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	01.08.2022
Zeitpunkt der Begehung:	20./21.10.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Lehrende, Studierende, Hochschulleitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde - besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

### 2.1 Studiengang 01: Betriebswirtschaft und Management

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	<i>Vorgängerstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A. berufsbegl.)</i> Von 25.09.2018 bis 30.09.2023 ACQUIN
---	--

### 2.2 Studiengang 02: Wirtschaftsingenieurwesen

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 09.12.2016 bis 30.09.2022 ASIIN Durch Beschluss des AR vom 03.06.22 zum Zwecke der Harmonisierung der Akkreditierungsfristen verlängert bis 30.09.2023
---	--

### 2.3 Studiengang 03: Circular Economy

Erstakkreditierung

## V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und

## 9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen

im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und

Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar.  
<sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,

3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

### § 13 Abs. 1

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### § 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 14 Studienerfolg

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)